

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Staining,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Baepflow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 3181.

Der rechte Geist.

Wie manches Lied auch schon verklungen
Ihr Feier, die uns heut' erhebt,
Es wird doch nimmer ausgefungen
Der Geist, der in ihr wirkt und strebt,
Der auf dem weiten Erdenrunde
Troß jedem Feind, der ihn verneint,
In einem allgewalt'gen Bunde
Das Volk der Arbeit herrlich eint.

Ob feile Lügner, blöde Thoren
Ihm Feinde künden voller Hohn,
Ob wider ihn sich frech verschworen
Die grimme Macht der Reaktion —
Den unterdrückten Millionen
Bleibt er die Bürgschaft bester Zeit,
Der Geist, der einst wird siegreich thronen,
Verwirklicht als Gerechtigkeit.

Er ringt in seinen Idealen
So unvergleichlich hehr und frei,
Der Menschheit ganze Schuld zu zahlen,
Wie ungemessen sie auch sei.
Ob furchtbar auch im Lauf der Zeiten
Das Unrecht sich noch häufen mag,
Es kommt, ein End' ihm zu bereiten,
Gewiß einmal ein großer Tag.

Erhab'ner Geist, der Menschenrechte
Als höchsten Preis des Kampfes nennt,
Der keine Herr'n und keine Knechte,
Nur die Allgleichheit anerkennt!
Die Gleichheit, untrennbar verbündet
Mit Freiheit und der Liebe Kraft —
Ein Bund, der hehre Wunder kündigt
Und wohl dereinst auch Wunder schafft.

Stolz weht im Glanz der Matensonne,
Umweht von lichter Blütenpracht,
Sein leuchtend Banner, das in Wonne
Die Herzen höher schlagen macht —
Die Herzen all', die duldbend hoffen
Auf den Triumph des heil'gen Rechts,
Die da erglüh'n, von Leid betroffen,
Für's Heil des kommenden Geschlechts.

Da zieh'n sie friedlich hin, die Schaaren,
's ist ihnen herrlicher Gewinn,
Der ganzen Welt zu offenbaren
Den allgewalt'gen hehren Sinn,
Der sie beseelt zu muth'gem Ringen
'gen Alles, was das Recht verletzt
Und ihres großen Werks Gelingen
Noch hochmuthsvoll sich widerseht.

Für alles Gute, alles Schöne,
Daß Wahrheit, Friede und Kultur
Auf sicher'm Grund die Welt versöhne,
Erhoben sie die Hand zum Schwur, —
In einem Schwur, wie wohl noch keiner
Je aus bedrücktem Herzen kam,
Wie wohl noch nie und nimmer einer
Den Flug von Land zu Lande nahm.

Das Proletariat der Erde
Verflucht in diesem Schwur den Krieg,
Daß wahrer Menschlichkeit bald werde
Der langersehnte große Sieg,
Ein weltumspannender Gedanke
Erhebt sich kühn im Maitischdheim —
Allmächtig brechend jede Schranke,
Wird er auch welterlösend sein!

R. J.

Weltfeiertag.

Unter dem Donner der großen französischen Revolution brach vor einem Jahrhundert die Herrschaft des Absolutismus und des Feudalismus mit all' ihren Institutionen zusammen. Das so lange unterdrückte und mißhandelte Volk nahm sich sein unverjährbares Recht. Die gewaltige Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts wurde eingeleitet mit Proklamierung der „Freiheit der Arbeit“. Hundert Jahre später, auf dem internationalen Arbeiterkongreß zu Paris 1889, vollzog sich ein welthistorischer Akt, von welchem die künftige Geschichtsschreibung des zwanzigsten Jahrhunderts dociren wird. Das neunzehnte Jahrhundert begann mit dem Siegeslauf des Kapitalismus über die Erde. Das zwanzigste Jahrhundert beginnt mit der bewußten Zusammenfassung des international organisierten Proletariats im Kampfe gegen Kapitalismus und Klassenherrschaft; es wird die endgültige Vertreibung des arbeitenden Volkes aller Kulturländer bringen und eine neue, gerechter organisierte Gesellschaft entstehen sehen.

Der Pariser Kongreß von 1889 hat in imposanter Weise die Thatfache zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiter aller Kulturstaaten anfangen, nicht nur ihrer Rechte und ihrer geschichtlichen Aufgabe sich bewußt zu werden, sondern auch zwecks Erfüllung dieser Aufgabe einen gemeinsamen Willen zu haben. Im klaffenbewußten Proletariat macht eine neue Gerechtigkeitssidee, abzielend auf die gründliche Um- und Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft im Geiste der Freiheit und Gleichheit, sich geltend; ein neues Gesellschaftsprinzip, gipfelnd im Rechte der Arbeit, ringt um Anerkennung und Verwirklichung.

Der demonstrativen und einheitlichen Befundung dieser Idee, dieses Prinzips ist die auf Beschlüsse des internationalen Pariser Arbeiterkongresses zurückzuführende Maitfeier gewidmet. Jene Beschlüsse sprechen aus, daß die Schaffung einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion eine unabwiesbare Nothwendigkeit ist. Es wurden dazu eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die als Grundlage einer solchen Gesetzgebung zu erachten sind; die Hauptforderung lautet: Fest-

setzung des Arbeitstages auf acht Stunden. Singu kam die Vereinbarung, für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation zu organisiren, und zwar dergestalt, daß am 1. Mai des nächsten Jahres (1890) gleichzeitig in allen Ländern und in allen Orten die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten die Forderung richten, die Beschlüsse des Kongresses, betreffend die Arbeiterschutzgesetzgebung, zur Ausführung zu bringen.

Zwei Jahre später erklärte der internationale Kongreß zu Brüssel den 1. Mai als regelmäßigen gemeinsamen Feiertag der Arbeiter aller Länder, an dem sie die Gemeinsamkeit ihrer Forderungen und ihre Solidarität bekunden sollten. Und wieder zwei Jahre später verließ der internationale Kongreß zu Zürich der Maitfeier eine weitere Bedeutung mit dem Beschluß, daß die Manifestation „zugleich eine Kundgebung des festen Willens der Arbeiterklasse sein soll, durch die soziale Umgestaltung die Klassenunterschiede zu beseitigen und so den einzigen Weg zu betreten, der zum Frieden innerhalb jedes Volkes, wie zum internationalen Frieden führt.“

Enblich erklärte in Gemäßheit all dieser Beschlüsse der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Köln 1893, daß die Partei den 1. Mai als „Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden“, begehe.

Dabei ist es geblieben. Die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden gewerkschaftlichen Organisationen haben sich von vornherein mit zu diesem allgemeinen Maifeier-Programm bekannt. Wie die Manifestation vollzogen wird, das hängt durchaus von der freien Entscheidung der in Betracht kommenden Organisationen ab. Wo es ohne wirtschaftliche Schädigung der Arbeiter, ohne die Gefahr, Maßregelungen, Ausperrungen o. seltens des Unternehmertums herbeizuführen, geschehen kann, soll am 1. Mai die Arbeit ruhen. Wo das nicht anständig erscheint, kommen die Abendstunden für die Fester in Betracht.

Die herrschenden Klassen, und fast überall auch die öffentlichen Gewalten, haben von Anfang an kein Verständnis für die gewaltige kulturelle Bedeutung der Maifeier befunden, dieselbe vielmehr in gefährlicher und fanatischer, oft geradezu brutaler Weise, als „umstürzlerischen“ Bestrebungen dienend, bekämpft und ihre Begehung zu hindern, zu beschränken oder zu fördern versucht. Das ist auch jetzt wieder der Fall, und wie früher schon, so thun sich auch heuer abermals die baugewerblichen Unternehmer ganz besonders hervor in dem Bemühen, den Arbeitern als rücksichtsloses Arbeitsherrschentum gegenüber zu treten. Immer noch müssen die Arbeiter kämpfen um ihren Maifestag. Aber dieser Kampf hat ihnen den Wert des Tages wahrlich nicht verringert! Das Proletariat erweist sich stärker als seine Feinde. Der 1. Mai ist und bleibt der Festtag des arbeitenden Volkes!

Jetzt wird dieser Festtag zum zehnten Male begangen. Wir wiederholen, was wir in früheren Jahren betont haben, daß die Manifestation als ein Friedenswerk in des Wortes schönster und strengster Bedeutung zu erachten ist. Sie soll eine Mahnung sein an die herrschenden Klassen und öffentlichen Gewalten, sich der naturnothwendigen organischen Entwicklung nicht zu widersetzen, die Hand zu bieten zu grundsätzlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reformen, damit die Entwicklung zu einer besseren und gerechteren Gesellschaftsorganisation sich ungehindert, ohne das Eingreifen der rohen Gewalt, vollziehen kann. Da steht der gesetzliche Arbeitsschutz in erster Linie. Aus der Entwicklung ergibt sich für jedes Kulturvolk immer mehr die Notwendigkeit, internationale Beziehungen anzubahnen und auszubilden, mit anderen Kulturvölkern zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen sich dauernd auf dem Boden einer bestimmter Ordnung zu verbinden. Rängt bildet die ganze zivilisierte Menschheit auf wirtschaftlichem Gebiete eine einzige große Interessengemeinschaft. Der Kapitalismus ist eine internationale Macht, die das wirtschaftliche und soziale Leben der Völker nach einerlei Tendenz beherrscht und überall die gleichen Wirkungen hat. Seinen Interessen dienen schon lange gar viele internationale Abmachungen. Aus diesen Interessen ist das ganze moderne Völkerrecht herausgewachsen. Aber mit der einseitigen Wahrung der kapitalistischen Interessen findet das Völkerrecht seinen Abschluß nicht. Es treten unendlich viel höhere und wichtigere Interessen ins Spiel — die der ausgebeuteten und unterdrückten Arbeit. Die nächste große Ausgestaltung des internationalen Rechts kann auf nichts Anderes gerichtet sein, als auf die energische Sorge um die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen, die die hauptsächlichsten Träger aller Kultur sind. So soll insbesondere der Achtstundentag dazu dienen, der steigenden Ausbeutung der Arbeiter, ihrer physischen und geistigen Degeneration, ihrer Unterdrückung und Versklavung durch die kapitalistische Wirtschaft entgegen zu wirken.

Die Arbeiterchutzgesetzgebung, der Achtstundentag zc. sind allerdings nicht die Lösung der großen sozialen Frage selbst, sondern nur ein Mittel dazu. Soll dem arbeitenden Volke Freiheit, Recht und Wohlstand blühen, so muß die Klassenherrschaft, welche gleichbedeutend ist mit der Herrschaft des Kapitalismus über die Arbeit, der das Wort der Völker verzehrende Militarismus, der Dämon des Nationalabwinkels und mit ihm der Krieg ein Ende nehmen. Der Weltfrieden ist unerlässliche Voraussetzung für den Sieg des Rechtes der Arbeit und der Humanität.

Für die deutsche Arbeiterkraft hat die diesjährige Maifeier noch eine spezielle erste Bedeutung — die eines flammenden Protestes gegen die immer gemeinfährlicher werdenden Umtriebe der Reaktion, welche abzielen auf die Vernichtung der Rechte und Freiheiten des arbeitenden Volkes.

Arbeiter, Fremde und Genossen, gebenedet am 1. Mai der Bedrohung, welcher gegenwärtig besonders das Koalitionsrecht ausgesetzt ist. Und schließet fester die Pfalanz zur Vertheidigung dieses Rechtes, zur Abwehr schnöder Vergewaltigung! Werbet am Maifeiertage der Arbeit neue Mitkämpfer; belehret die Unwissenden; erwecket die Gleichgültigen; ermuntert die Trägen und ermutigt die Zaghaften! Laßt nicht wachig den Trub- und Kampfesruf erschallen:

**Hoch die Arbeit und ihr Recht!
Hoch die Organisation!
Nieder mit der Macht der Reaktion!**

Aus dem Reichstage.

Berlin, 21. April.

Seit Wiederaufnahme der Sitzungen nach den Osterferien ist der Reichstag noch nicht wieder beschlußfähig gewesen. In vorgesterniger und gestriger Sitzung hat die erste Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle

stattgefunden. Dieser Gesetzentwurf bietet eine ganze Reihe von Neuerungen. Die wichtigsten derselben sind folgende: Die Bestimmungen des § 88 (betreffend die behördliche Genehmigung zur Errichtung von Anlagen, welche durch die drückende Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer und Anwohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können) sollen dahin ergänzt werden, daß dem Unternehmer die unverzügliche Ausführung der baulichen Anlagen gestattet werden kann, bevor er die gewerbepolizeiliche Genehmigung zum Betriebe hat. Es soll damit die wichtigsten Interessen des Unternehmers ausgesprochen werden. Dagegen, daß bei Anlage gewerblicher Betriebsstätten mehr als fester den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie dem Verlangen der Nachbarschaft oder des Publikums nach Schutz gegen Gefahren, Nachteile oder Belästigungen Rechnung getragen wird, ist in dem Entwurfe nicht die Rede.

Nach dem bestehenden Gesetz (§ 85) ist die gewerbsmäßige Stellenvermittlung und Geindepvermittlung nicht konzeptionspflichtig, jedoch kann dieser Gewerbebetrieb untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbebetreibenden darthun. Bekanntlich dient dieses Gewerbe in außerordentlichem Maße den unautentischen Praktiken. Die Zwangslage stellenloser Arbeiter, Künstler, Dienboten zc. wird jenseitig durch übermäßige Gebührensorderungen oder dadurch ausgeübt, daß die Vermittler Stellungsuchenden gegen hohe Vergütung bei sich unterkommen gewöhnen und ihnen erst dann einen Dienst verschaffen, wenn sie auf diese Weise deren ganze Habe an sich gebracht haben. Auch sind die Fälle nicht selten, wo dieser Gewerbebetrieb dazu benutzt wird, stellenfindende weibliche Dienboten, zum Theil unter falschen Vorwänden, in Bordellen oder niedrigen Wirtschaften unterzubringen.

Der Gesetzentwurf will nun die gewerbsmäßige Arbeits- bezw. Stellenvermittlung von der behördlichen Genehmigung abhängig machen und den Landesregierungen die Vollmacht geben, nähere Bestimmungen über die Rechte und Pflichten dieses Gewerbebetriebes zu erlassen. Hierfür gebührt das Verbot der Doppelstellung und Verfertigung von Arbeitsuchenden durch die Stellungsvermittler, ferner das Verbot doppelter, zugleich vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer geforderter, Gebühren. Das ist anzuerkennen, nicht aber auch, daß den Vermittlern die allgemeine Verpflichtung auferlegt werden soll zur Einziehung sorgfältiger Erkundigungen darüber, ob die von ihnen angeworbenen Personen keine anderweitigen kontraktlicher oder sonstigen Verpflichtungen haben, die sie an dem Eingehen eines neuen Arbeitsverhältnisses hindern.

Auf diese Weise sollen die Vermittler verpflichtet werden, förmlich polizeiaufsicht über die Stellenjungen auszuüben. Eine höchst bedenkliche „Reform“, um so mehr, als der Entwurf nicht im geringsten Stellung nimmt gegen den eines Kulturvolkes unwürdigen falschen Menschenhandel, der von Geschäftsbemühten im Interesse der Grobgrundbesitzer und von launigen Agenten nicht selten auch im Interesse gewerblicher Unternehmer betrieben wird. Unter falschen Vorwänden werden oft Massen von Arbeitern durch Agenten des Unternehmertums berlockt, an Orte zu gehen, wo Streiks ausgebrochen sind, um dort als Streikbrecher zu dienen.

Nebenfalls ist die gesetzliche Regelung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung doch nur ein Nothbehelf gegen schlimmere Uebel, von welchen man sich nennenswerthen Erfolg nicht versprechen darf. Statt Kraft und Zeit auf vergebliche Bemühungen zu verwenden, sollte man endlich sich entschließen, den Anfang zu machen mit der öffentlichen rechtlichen Organisation des Arbeitsnachweises und der Stellenvermittlung, wie sie von verschiedenen Seiten, insbesondere von der Sozialdemokratie, seit Jahren erstrebt wird.

So weit es sich um die länderlichen Arbeiter und das Geindep handelt, ist auch noch die immer dringender werdende Nothwendigkeit ins Auge zu fassen, deren Reichthum verhältniß einer grundsätzlicher Umgestaltung zu unterliegen. Die der garten bestehenden Rechtsordnung widersprechenden Geindepordnungen sind zu beseitigen. Den länderlichen Arbeitern ist das ihnen aus Rücksichten auf die Interessen der Grundbesitzer vorerhaltene Koalitionsrecht zu gewähren; sie sind zu befreien von dem Ausnahmestrich, in welchem sie sich den gewerblichen Arbeitern gegenüber befinden, ein Ausnahmestrich, welches Gehbrake und Gefängnis für „harnichtigen Ungehorsam“, „Widerpenigkeit“ und Kontraktbruch kennt.

Die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter in Fabriken (§ 136) soll eine Neuregelung erfahren. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen jetzt in Fabriken nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Werden sie täglich über 6 Stunden beschäftigt, so muß ihnen, nach dem jetzigen Wortlaut der betreffenden Novelle der Gewerbeordnung, außer einer einstündigen Mittagspause, Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Diese Pausen

müssen ihnen gewährt werden, auch wenn die Beschäftigung am Vorm- und Nachmittage weniger als je 6 Stunden beträgt.

Der Entwurf will nun, um den Unternehmern zu ermöglichen, ohne behördliche Genehmigung, eine den Arbeitern günstigere Arbeitszeit einzuführen, bestimmt, daß die Befreiung von solcher Genehmigung dann eintritt, wenn die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden und die Beschäftigung am Vorm- und Nachmittage auf je 4 Stunden beschränkt wird. Unter dieser Voraussetzung sollen die Arbeitgeber befreit sein von der Verpflichtung, Vorm- und Nachmittagspausen zu gewähren. Ein Vorschlag, der sich nur unter dem Gesichtspunkte des Unternehmers-Interesses würdigen läßt! Denn daß die Arbeiter ein Interesse an Entziehung dieser Pausen haben könnten, vermögen wir nicht einzusehen.

Dem so oft auch von uns geäußerten Verlangen, auch die Arbeitszeit der im Handwerk beschäftigten jugendlichen Arbeiter (Lehrlinge zc.) gesetzlich zu regeln, bzw. gebührend zu beschränken, wird nicht Rechnung getragen. Die oft geradezu schamlose Ausbeutung der Handwerkslehrlinge darf weiter getrieben werden, zum „Selbst-Handwerk!“

Sozialpolitisch merkwürdig ist auch der Vorschlag des Entwurfs, wonach in einem neuen § 180 bestimmt werden soll, daß den Geschäften, Berufen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen nach der Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren ist. Das heißt denn doch in der That, daß der Tag 24 Stunden hat, nichts Anderes, als den 14 stündigen Arbeitstag gesetzlich sanktionieren! Oder doch bei Gewährung einer „angemessenen“ Mittagspause, mindestens den 13 stündigen. Statt der bündigen Beschränkung der wirklich angemessenen täglichen Arbeitszeit, eines normalen Arbeitstages, kommt die Regierung mit der Normierung einer Minutalmittelzeit, die eben zum Auskannnen und zum Schlafen langt! Und dabei macht die Regierung das Bedürfnis geltend, den Handlungsgehilfen „Zeit zur weiteren Ausbildung“ zu gewähren und ihnen im Familienleben bei zu ermöglichen!!! Wie die Geschäfte es anstellen sollen, bei zehnständiger Ruhezeit, nachdem sie vollständig abgedeckt sind, dieser Voraussetzung zu genügen, das ist uns ein Räthsel. Haben denn die Herren am Regierungstisch gar keine Ahnung von den thätigsten Verhältnissen?

Der so sehr wichtigen Forderung der Handlungsangestellten, betreffend die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte, entspricht der Entwurf nicht, wie er denn überhaupt in allen die Arbeiter und deren Interessen betreffenden Fragen der Ausdruck des Geistes ihrer gowernementalen „Sozialreform“ ist, die sich zu durchgreifenden Maßnahmen, zu wirklichen Reformen nicht verstehen kann, weil das Unternehmerr-Interesse für sie maßgebend ist. Und von diesem Gesetzentwurf glauben gewisse Kreise sich die Wirkung versprechen zu dürfen, daß er hinwegführe über das Verbrechen der reaktionären Elemente, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu brennt.

In der zweitägigen Reichstags-Debatte haben die Gegner der sozialdemokratischen Fraktion, die Abgeordneten-Pannkuch und Weber, an dem Entwurf die gebührend gründliche und scharfe Kritik geübt, zu welcher die Ausführungen des Staatssekretärs B. Posadowsky und des Redner der „Ordnungspartei“ ihnen noch viel Stoff boten. Herr v. Posadowsky führte u. A. aus, die Politik Friedrich IV., daß jeder Bauer Sonntags sein Pflugh in Toppf habe, und womöglich noch Wodentags dazu ein Bestien, läßt sich gesetzlich nicht festlegen. Sie hätte die Herren, Selbstbeschränkung zu üben, wozu sie endlich mißrathen wollten. In der Beschränkung zeigt sich hier der Wille. Wenn sich um die Interessen der Unternehmer, der Agrarier, des Militarismus, um Politik und Steuern, die es gegeben und Ausnahmestricke gegen die Arbeiter handelt, da merkt man von der „Mittelkraft der Selbstbeschränkung“ nichts.

Herr v. Stumm trat dem Verlangen der Ausbeutung gesetzlicher Schutzvorrichtungen auf die Hausindustrie entgegen. Der Abgeordnete Pannkuch beschloß sich u. A. eingehend mit der Frage des Arbeitsnachweises und erhob aufs Neue, die alle bekannte Forderung, die Organisation der Arbeitsnachweise mit der Bildung von Arbeitskammern zu verbinden. Konfervative Redner eiferten gegen das Verlangen, auch das Handwerk mit Arbeiterchutzvorrichtungen zu bedenken. Der Abgeordnete Pannkuch behauptete, das Handwerk dürfe „nicht unter Polizeiaufsicht gestellt werden“. Aber für die Arbeiter ist Polizeiaufsicht notwendig. Diekel begründete ausführlich die durchaus berechtigte Forderung, die Hausarbeit gesetzlich zu verbieten, damit die Unternehmern gezwungen werden, Werkstätten, welche der Kontrolle unterliegen, zu errichten.

Der Entwurf wurde an eine Kommission verwiesen. Herauskommen wird dabei für die Interessen der Arbeiter ganz gewiß nicht viel. Mit dem uneingeschränkten Koalitionsrecht, mit Arbeitskammern und Arbeiter zc. ist den Arbeitern unendlich viel mehr geboten, als mit „Reformen“ der hier in Rede stehenden Art.

Rundschau.

* Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei richtet an die Arbeitersekretariate, Gewerkschaftskomitee, Gewerkschafts-Verwaltungen u. s. w. das dringende Ersuchen, die von ihnen zur Veröffentlichung gelangenden Drucksachen auch an die Bibliothek des Reichstages gelangen zu lassen.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß bei unvorhergesehenen Debatten über soziale Vorgänge das Bedürfnis nach gewissen Aktenständen nicht befriedigt werden konnte, weil es der Bibliotheksverwaltung unmöglich ist, die Veröffentlichungen der Gewerkschaften u. s. w. zu beschaffen, weil diese in der Regel im Buchhandel nicht erhältlich sind.

Auch werden die betreffenden Verwaltungen ersucht, die Zusendungen an das Partei-Archiv, Sachbuch 9, nicht zu verpassen.

* Aus West (Lothringen) wird gemeldet: Zwei Haus-suchungen wurden am Sonntag, den 16. d. M., Vormittags, durch die Polizeikommissare Bauer und Szaggar in Begleitung zweier Schutzele vorgenommen. Die erste, um 7 Uhr früh, bei dem Steinbrunn wohnt Maximilian Woz, in der Paillee-Maille-Strasse Nr. 2 posthast. Das ist der hiesige Vertreter des Syndikats der Bauhandwerker. (Der Verhaftung war

auch als Delegierter auf dem 5. Verbandstage in Berlin anwesend. Red. d. „Grundstein“ Die Möbel wurden genau durchsucht und eine Anzahl politischer Schriften beschlagnahmt. Am 10 Uhr folgte die zweite Hausdurchsuchung bei dem Zimmermann Johann Grünig (Grünig war Delegierter auf dem 1. Bauarbeiterkongress in Berlin. Red. des „Grundstein“). Zeughausstraße 76 wohnhaft, politischer Leiter der hiesigen sozialistischen Arbeiterbewegung. Nachdem sich die Beamten legitimiert und ihren Auftrag vorgezeigt hatten, konnte die Hausdurchsuchung vor sich gehen. Resultat: eine Nummer der neuen sozialistischen Straßburger Zeitung „Freie Presse“, Abzeichen und Wandmuster für die Arbeiter.

Wegen Verurteilung waren die Kollegen Herborn und Pfeiffer vom Schöffengericht in Frankfurt a. M. zu drei resp. einer Woche Gefängnis verurteilt worden; der mitangeklagte Kollege Pohl wurde freigesprochen. Die Straftat sollte dadurch begangen sein, daß Herborn anlässlich des vorjährigen Mauereinstreiks in einer Versammlung in der „Concordia“ eine Rede hielt gegen die Streikbrecher, deren Namen man „an den Bräutigam stellen müsse“. Pfeiffer soll gesagt haben, man müsse sie überall „Brandmarken und Äpfel“. Wegen das schöffengerichtliche Erkenntnis legten die Verurteilten Berufung ein, und der Staatsanwalt forderte den Freispruch des Pohl an. Das Landgericht bestätigte jedoch das erstinstanzliche Urteil und ließ alle drei Verurteilungen zurück.

Streitpostenfischen ist in Erfurt kein großer Unfug. Der Steinbildhauer Hartmann war angeklagt, gelegentlich des Steinbildhauereinstreiks durch Auf- und Abgehen vor einer Betriebsstätte großen Unfug verübt zu haben. Ein als Zeuge benannter Unternehmer gab an, daß er sich durch die Streikposten der freikundigen Bildhauer wohl benutzlos gefühlt habe; vom Polizeikommissar sei ihm mitgeteilt, daß Streikpostenfischen strafbar sei und deshalb habe er Anzeige erstattet. Er gab im Weiteren zu, daß Hartmann niemand angeprochen habe. Der Anwalt wollte die Freisprechung erwirken, da ein Hin- und Hergehen auf der Straße doch nicht als großer Unfug angesehen werden könne. Der Gerichtshof schloß sich diesen Gründen an und erkannte demgemäß.

Zweimal 150 Geldstrafe war der Kasselle des Volkshausbesitzers in Gesele in die angebrocht worden, weil sie sich häufig weigerte, auf Aufforderung des Landrats ein Mitglied der Regierung einzusetzen. Auf eingeleitete Beschwerden entschied der Regierungspräsident, daß die Kasselle kein Verzeichnis einzulegen brauche, weil sie keine selbständige Vereinsfähigkeit erlange.

Übermals eine Zellersammlung als Kollekte. Durch Veranstaltung einer nicht genehmigten Kollekte sollten die Vergewaltiger Heinrich und Wademecker eine am 14. Februar 1891 für die Bürgermeisterei Suhlrum erlassene Polizeiverordnung verletzt haben, wonach ohne vorherige Genehmigung der Ortspolizeibehörde eine öffentliche Kollekte nicht veranstaltet werden darf. Heinrich hatte als Vorsitzender einer Vergewaltigerversammlung den Beschluß herbeigeführt, am Schluß der Versammlung zur Deckung der Unkosten eine Zellersammlung zu veranstalten und Wademecker hatte den Beschluß ausgeführt. Das Schöffengericht in Mühlheim a. d. M. und das Landgericht in Duisburg sprachen die Angeklagten frei, wogegen die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Revision ergreift. Das Kammergericht hob dem auch die Berufungsinstanzen auf und verwies die Angelegenheit auf nochmalige Entscheidung an das Landgericht zurück. In der Begründung machte der Präsident folgende bemerkenswerte Ausführungen: Die Polizeiverordnung vom 14. Februar 1891 ist rechtmäßig, weil sie eine Ortspolizeibehörde für berechtigt erklärt, öffentliche Kollekte zu genehmigen. Nach der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1875 ist die Genehmigung zur Ausübung öffentlicher Kollekte in den einzelnen Regierungsbezirken den Oberpräsidenten übertragen worden. Es wäre unzulässig, diese Befugnisse untergeordneten Behörden zu übertragen. Wenn es in einer Verfügung der Regierung zu Düsseldorf aus dem Jahre 1876 heißt, daß auf Grund ministerieller Genehmigung die Ortspolizeibehörden ermächtigt werden, solche öffentliche Kollekte zu genehmigen, die nur einen zeitlichen Charakter hätten, dann verkörpere diese Verfügung die Rechtslage. Sie verleihe infolgedessen gegen das bestehende Recht, als eine Übertragung der Befugnisse der Oberpräsidenten hier nicht zulässig sei. Die ministerielle Genehmigung mache die Verfügung nicht zu einer rechtmäßigen, denn die Instruktion für die Oberpräsidenten habe Gesetzeskraft und könne nur abgeändert werden durch ein Gesetz. Diese sich nur auch die Ortspolizeibehörden für Suhlrum an sich durch den § 6 des Polizei-Verwaltungsgesetzes rechtfertigen, so wäre sie demnach unwirksam, weil sie einem anderen Gesetz, der bewußten Instruktion von 1875, widerspreche.

Wievieleist das? Die „Frankfurter Ober-Zeitung“ berichtet: „Das Schöffengericht zu Weesow hatte den Kaufmann Albert K. in Neubrück wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung — er hatte einem Manne mit einem Schlüssel in's Gesicht geschlagen und mit einem Gewehr in der Hand ihn zu erschlagen gedroht — zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Auf seine gegen jenes Urteil eingelegte Berufung wurde auf eine Geldstrafe von M. 150 ebenf. für je M. 6 ein Tag Gefängnis erkannt.“ — Offenbar hat das Gericht gemeint, mit dem Todesfisch sei es dem Kaufmann nicht ernst gewesen. Ebenso wenig war es aber der Bedrücker Arbeitern ernst mit ihrer Drohung und doch — man vergleiche die Urteile.

Das Dredeener Hilfskomité vor Gericht. Kurz nachdem das bekannte süldekräftige Zuschußbuch vom Schwurgericht gegen die neun Bauarbeiter gefällt war, fand in Dresden eine Volksversammlung statt, in der unter anderem auch ein Hilfskomité gewählt wurde. Dieses Komité hatte nicht die Aufgabe, eine Selbsthilfskommission zu veranlassen, weil selber bereits ohnehin für die Unglücklichen und deren Angehörigen sehr reichlich einging; es hatte vielmehr den Zweck, das Unterstützungswerk nach bestimmten Grundsätzen zu regeln und den Verurteilten, bezw. deren Angehörigen auch sonst, so weit es gewöhnlich wurde, hülfreich mit Nachsicht zu sein. In diesem Sinne wurde in Nr. 42 der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ eine Bekanntmachung des Komités erlassen. Eine direkte Aufforderung zum Gelde sammeln ist in der Bekanntmachung nicht enthalten. Es ist nur ganz allgemein darauf hingewiesen, daß noch erhebliche Mittel zur vollen Durchführung des Unterstützungswerkes erforderlich wären. Auf Grund dieser Bekanntmachung betamen nun alle neun Mitglieder des Komités, sowie der verantwortliche Redakteur der Zeitung Straßmann an die

auf je M. 30. Sie sollen eine unerlaubte öffentliche Geldsammlung vorgenommen und dadurch gegen eine diesbezügliche Verordnung vom Jahre 1890 verstoßen haben. Die neun Mitglieder riefen die Entscheidung des Gerichts an. Sie beantragten die Bekanntmachung nur insofern als bedenklich, zum Gelde sammeln aufzufordern. Genosse Bede war wies außerdem noch darauf hin, wenn man wirklich in der Form einen Verstoß erblickt, nur er als Verfasser verantwortlich gemacht werden könnte, da die anderen Mitglieder des Komités den Wortlaut der Bekanntmachung nicht gekannt hätten. Jedenfalls sei aber in Anbetracht des menschlichen Wertes die ausgeworfene Strafe von M. 30. viel zu hoch. Das Gericht verurteilte sämtliche Angeklagte zu je M. 30. Geldstrafe, das also der Polizei Recht. Die Namensunterstützung der Betroffenen rechtfertige die Bestrafung auch derjenigen, die den Wortlaut vor dem Abdruck nicht gekannt haben. Der Verstoß gegen die fragliche Verordnung sei aber auch schon dadurch begangen, daß sich das Hilfskomité überhaupt konstituiert habe (1), und die Strafe sei schon deshalb nicht zu hoch, weil — bedeutende Summen an das Komité eingegangen seien (2).

Außer den neun Gefangenen wurde vom demselben Gericht am Tage vorher ein Arbeiter zu M. 50 Geldstrafe verurteilt, weil er auf einem Bau in zwei Fällen Selbsttötung zu dem fraglichen Zwecke vorgenommen, nicht gesammelt, hatte. Er erbot sich nur, mangels einer stillen Person, das bereits gesammelte Geld an die Zentralstelle zu übermitteln.

Soziale Rechtspflege. Von welchen Umständen die Gewährung eines Rentenanspruches abhängig gemacht wird, ergibt ein Rechtsstreit, den gestern das Reichsversicherungsamt erachtet hat. Der Schlichterlehrling Weber beantragte im vorigen Jahre beim Versicherungsamt, daß er auf dem letzten Bürgersteig ausgilt und mit dem rechten Unterarm auf die Schenkel einer zerbrochenen Stange stütze. Weber durchschnitt sich hierbei eine Sehne. Das Bier war für die Gezellen und für den Meister bestimmt. Die Versicherungsamt beantragte, daß der Berliner Schlichterlehrling Weber auf dem letzten Rentenanspruch des Belegtrages mit folgender Begründung zurückzuweisen sei: Das Einholen des Wertes sei in eigen-wirtschaftlichen Interesse des Unternehmers erfolgt, nicht im Interesse des Fleischerbetriebes. Es werde aber auch dadurch noch nicht zu einer Betriebsfähigkeit, daß der Unternehmer hiermit einen im Betriebe beschäftigten Arbeiter beauftragt habe, der infolge seines Abhängigkeitsverhältnisses zum Unternehmer nicht wohl die Erfüllung des Auftrages hätte absehen können. Ein Betriebsunfall wäre somit nicht anzunehmen. — Auf den Rekurs des Klägers erhob das Reichsversicherungsamt mit noch Beweis darüber, ob nicht vielleicht die Gezellen durch das Schenken von Bier hätten beauftragt werden sollen, länger oder schneller als gewöhnlich zu arbeiten. Die Beweisführung ergab, daß die Gezellen stets freie Post und als Teil derselben des Abends je eine Flasche Bier erhielten. Das Reichsversicherungsamt unter dem Vorherrsche des Präsidenten Gabel bewarft nunmehr nach längerer Beratung ebenfalls den Anspruch des Klägers als unbegründet und führte aus: Das Essen und Trinken ist nicht ein Teil des Betriebes gewesen, da der Meister die Gezellen auch sonst beauftragt habe. Hier habe der Betrieb nicht den für den Kläger abhängigen Gang beantragt. Anders wäre die Rechtslage, wenn der Meister das Bier hätte geben wollen, um Betriebsabteilungen zu beeinflussen. — Das beratige Urteil sei geeignet, sich das Vertrauen des Arbeiters gegenüber der Sozialversicherung zu befestigen, wird niemand zu behaupten wagen.

Die Mittelverhältnisse der deutschen Krankenkassen am 1. April zeigen eine Steigerung gegen den Vormonat. Bis jetzt liegen in der Berliner Monatsheft „Der Arbeitermarkt“ Angaben von Krankenkassen für 20 Orten mit und 3 Millionen Mitgliedern vor. Die Zunahme beträgt im Durchschnitt 2,1 pSt. Wenn diese Zunahme nicht etwa hoch ist, wie im Vorjahre (3,8 pSt.), so liegt dies daran, daß in diesem Jahre schon die Steigerung im Laufe des Februar ganz besonders stark gewesen war. In Berlin hat am letzten angenommen die Krankenkasse der Maler (14,4 pSt.), aber im Vorjahre sogar 22,7 pSt.; in Stuttgart Bauarbeiter (7,0) und Schneider (6,2); in München Bauarbeiter (12,4), aber im Vorjahre 28,1).

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes bespricht die Monatsheft „Der Arbeitermarkt“ folgende Rundschau: Die gesamte Lage des Arbeitsmarktes bleibt fortwährend eine äußerst günstige. Auf 100 offenen Stellen kamen im Monat März nach den Berichten von 53 Arbeitsschmelzwerken nur 89,3 Arbeitsuchende, ein weiterer Rückgang gegen den Vormonat mit 11,9 und auch gegen den letzten Monat des Vorjahres mit 103,5. Im Vergleich dazu liegt die Förderung und Arbeiterzahl. Trotzdem ist das Symbolikum in der Lage, rechtzeitig die besten Stellen zu besetzen zu können. Die Rohlenbörsen in Essen bezieht zu steigenden Kursen und hat selbst die Berliner Werke, die durch den Beschluß des Gallener Bergarbeiterkongresses auf Lohnherabsetzung ungenügend beeinflusst war, rasch wieder in die Kaufschillingung mit fortgeritten. Der Eisenmangel und der Mangel an Feuerarbeiten lassen die Eisenproduktion (namentlich Hoheisen und Halbzeug) hinter dem Bedarf weit zurückbleiben. Maschinen, Waggonfabriken, die Elementen der elektrischen Industrie sind angepumpt und bei steigendem Arbeiterbedarf thätig. Auch die Textilindustrie reißt sich an die Werke mit hohem Geschäftsgang an. Wenn auch die Dauer der Konjunktur in der Textilindustrie keine anhaltende sein dürfte, so sind doch augenblicklich die Arbeiter wohl und feindlich beschäftigt, ja in vielen Gegenden, wie in Sachsen, Thüringen, nach sich ein großer Arbeiterbedarf sichtbar. Einem abnormen Zustand begegnen wir in der Bekleidungsindustrie. In einer Reihe großer Städte haben wegen Einführung eines neuen Lohnsystems die Arbeiter den Ausstand begonnen, und die Situation des Arbeitsmarktes ist dadurch gespannt geworden. So wird aus München, einer solchen Stadt mit Schneiderei, berichtet, daß die gesamte Lage der Arbeitsvermittlung, mit Ausnahme der Schneider, als eine äußerst günstige bezeichnet werden könne. Nur bei den Schneidern habe einseitige infolge des ausgebrochenen partiellen Streiks im Schneidergewerbe und andererseits infolge des erhöhten Bedarfs an Arbeitskräften, bedingt durch den hohen Geschäftsgang der Osterferien, die Arbeitsvermittlung mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; es wurden im sächsischen Arbeitsmarkt 138 Stellen angeboten, und nur 75 Arbeitskräfte haben sich gemeldet, 58 Stellen blieben unbesetzt; um so günstiger blieb für die Arbeiter die Situation im Kampfe. Abgesehen von den

Orten mit Lohnbewegungen der Schneider ist jedoch überall die Situation des Arbeitsmarktes eine normale. Nachgelassen hat in den Großstädten die Baukunst, ja die Vertiefung des Geldmarktes und die Vertiefung des Baumaterials haben Erscheinungen gezeigt, die auf eine Baukrise schließen lassen. Freilich werden dadurch die Kleinbauten und die Orte des platten Landes nicht berührt; dort wird so lebhafte wie im Vorjahre, ja noch etwas mehr gebaut. Es entleert in manchen Gegenden Holzbringen, Württemberg und Braunschweig infolgedessen ein so starker Bedarf an Arbeitskräften, daß das vorhandene heimische Angebot nicht ausreicht und Italiener angeworben werden. In der Landwirtschaft haben die Bestellungen unter großem Mangel an Arbeitern begonnen, trotzdem die Sachverständigen einen größeren Umfang gegen frühere Jahre angenommen hat.

Zur Geschäftslage in der Textilindustrie schreibt Richard Calver in der „Leipziger Volkszeitung“: Die Textilindustrie war eines der wenigen Gewerbe, das bisher an dem industriellen Aufschwung nicht teilgenommen hatte. Nachdem seit Ende Januar ein wesentlicher Umwandel zum Besseren eingetreten ist und da nach den bisherigen Beobachtungen diese Besserung von einiger Dauer zu werden vermag, dürfte es an der Zeit sein, in Kürze auf diesen Umwandel aufmerksam zu machen. Im Kreis-Gesetzgebiet gestalte sich schon zu Anfang dieses Jahres der Geschäftsgang erheblich lebhafter. Die Arbeiter in der sächsischen Textilindustrie sind seit einiger Zeit wieder fast durchnummernd beschäftigt. Das volkswirtschaftliche Gewerbe, die Chemischen Fabrikationsfabrikation, das Textilgewerbe und Wolltextilgewerbe hat sich bedeutend gehoben. Von einem Stillstand in der Fabrikationsfähigkeit, der in den letzten Jahren um diese Zeit bereits nachteilig und lange Zeit hindurch bemerkt wurde, ist diesmal nichts zu hören. Vielmehr bricht sich die Meinung Bahn, daß die veränderte lebhaft Geschäftslage weitere Fortschritte machen werde. Als ein Zeichen dieser Besserung ist es anzusehen, daß die Preise für fertige Waare sich in letzter Zeit wieder erholen konnten. Seitens der Maschinenfabriken, die für das Textilgewerbe arbeiten, wird berichtet, daß für die textilmittelverarbeitende Betriebe wieder reichliche Bestellungen auf Maschinen eingingen. Das Alles sind Anzeichen eines beginnenden Aufschwungs. Doch wäre es noch zu früh, aus den jetzt vorliegenden Symptomen einen herabgemessenen Stillstand zu wagen, daß die Lage im Textilgewerbe sich so ändere, um einmal die bisher bestehende Arbeitslosigkeit für die Textilarbeiter zu beseitigen und sodann die Möglichkeit erfolgreicher Lohnbewegungen zu geben. Bei der Unklarheit, mit der gegenwärtig gerade die Exportfirmen arbeiten, hat der maßgebenden Rücksicht eines großen Teils der vorhandenen Betriebe ist die hohe Arbeitslosigkeit vorhanden, daß die kritischen Zeiten nur augenblicklich unterbrochen sind, um schon nach kurzer Zeit wieder heftiger auszureiten.

Die Einfuhr polnischer Arbeiter hat nun auch in Baden im Großen begonnen. Das Zementwerk in Beimen bei Heilsberg erhielt eine größere Anzahl (100) polnischer Arbeiter, und es ist bereits ein weiteres Herangehen dieser „beschwerenen“ Arbeitskräfte in Aussicht genommen. Auch Wandweiler wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben, warten nur auf solche Erfahrung und ob sich die Polen hier leicht einleben, um sich Arbeiter aus dem Döner zu beschaffen.

Deutsche Sozialpolitik. Zur Zeit liegt dem preussischen Abgeordnetenhaus ein Kanalprojekt vor, wonach die Flüsse Rhein, Gms, Weser und Elbe miteinander in schiffbare Verbindung gebracht werden sollen.

Die preussischen Agrarier, bekanntlich die festeren „Stützen von Thron und Altar“, auch die „Götzen und Kisten der Nation“, wie sie auch genannt werden, haben nun keinen Zweifel daran gelassen, daß sie dieses eminenten Kulturwerk selbst heftig bekämpfen werden, hauptsächlich, weil sie fürchten, daß durch die Schaffung des Kanals die Getreidepreise sinken könnten, und zweitens, daß deutsche Arbeiter beim Bau beschäftigt und der Landwirtschaft entzogen werden.

Die Regierung hat sich nun bereit, diesen schrecklichen Befürchtungen die Spitze abzubrechen, indem sie in der Begründung der Gesetzesvorlage folgendes erklärt:

„Die Verwirklichung landwirtschaftlicher Kreise, daß die neue Kanalverbindung das Einbringen des ausländischen Getreides in Deutschland wesentlich erleichtern könnte, erscheint kaum gerechtfertigt. Denn die Einfuhrschore hierfür sind, außer den Eisenbahnen nach den Seehäfen, bei dem großen mit Schiffahrtsgeldern nicht belasteten, in südlicher Richtung zum Meere stehenden Ströme und die Donau, während die durch den Kanal geschaffene westliche Querverbindung als solche recht eigentlich dem innerdeutschen Verkehr dienen und den Lohnenden Maß der inländischen Erzeugnisse unterstützen können. Es kommt hinzu, daß auf dieser Querverbindung hohe Ausgaben erhoben werden sollen, und zwar gerade auf dem westlichen Kanalabschnitt, der den Anstieg an den Rhein, die Hauptverkehrsstraße des fremden Getreides, vermittelt, in doppelter Höhe wie auf der Ostseite.“

Auch die Besorgnisse hinsichtlich der Steigerung des Arbeitermangels durch den Kanalbau dieser und begründet oder doch sehr übertrieben sein. Die praktischen Erfahrungen bei den großen Kanalbauten der letzten Jahre — bei dem Nordostsee- und dem Dortmund-Ems-Kanal — haben gelehrt, daß derartige Hebelwerke nicht zu bestreiten sind, weil die großen Unternehmer, mit welchen die Verwaltung bei derartigen Bauten zu arbeiten pflegt, ihren eingehenden Arbeiterarm größtenteils mitbringen. Weshalb handelt es sich hierbei um mehr handwerkliche Mauerer, Zimmerer und dergleichen Arbeiter, für die der gewöhnliche Handarbeiter überaus nicht in Frage kommen kann; aber auch für die bei Kanalbauten vorkommenden Arbeiter sind es in der Regel nicht verwendbar, weil sie für ihn zu schwer sind und insbesondere nicht überall vorhandene Eigenschaften voraussetzen. Einmal ist ein großer Teil der Kanalarbeiter aus dem Auslande herangezogen worden, und es wird ohne Zweifel bei dem Bau des Rhein-Ems-Elbe-Kanals besonders darauf Bedacht genommen werden, die Veranlagung und Verbesserung der Arbeiter durch Besondere Aufmerksamkeit zu organisieren.“

Also: Dieß Vaterland, magst ruhig sein! Das Brotgetreide wird nicht billig; die deutschen Arbeiter werden das Brot ebenso teuer bezahlen wie bisher, und andererseits wird auch die Möglichkeit dafür gesorgt, daß die schlechtesten, unzureichenden Lohnen der deutschen Arbeiter infolge des Kanalbaus nicht steigen, indem die deutschen Arbeiter dabei nicht beschäftigt werden! Und daß die Löhne der deutschen Arbeiter auch sonst nicht in die Höhe gebracht werden, dafür

folgt die Regierung durch die Vorlage des Budgetausgleiches. Es bleibt der deutschen Arbeitern also nur die schöne und patriotische Pflicht, die Gelder zu dem Kanalbau in Form direkter und indirekter Steuern aufzubringen.

So marschirt auch hier das deutsche Reich an der Spitze der Sozialreform und der sozialen Gesetzgebung, die sich darin äußert, daß man dem Starren, alle Schuttmittel der Staatsgewalt anzuwenden läßt und den Schwachen noch mehr sesselt, so daß er sich überhaupt nicht mehr gegen die Uebergriffe des Starren wehren kann.

Daß die Privatunternehmer hinter Staat und Reich nicht zurückstehen, ist bekannt. Besonders die sich so patriotisch gebenden sächsischen Bauunternehmer sind schon seit Wochen darnach aus, fremde Bauarbeiter in's Land zu ziehen. So brachten kürzlich die „Dresdener Nachrichten“, ein „Ordnungsblatt“ erster Güte, folgende Anzeige: Zum Kasernenbau in Würzen, sowie auch nach Döbisch werden zwei Kolonnen ökonomische oder italienische Maurer, Arbeiter und Frauen mit Pariser gefüllt. Oferten an Baumeister O. Worn, Döbisch in Sachsen (Deutschland). So zieht man die Ausländer systematisch heran — Inländer schlägt man von vorn herein aus, weil es profitabler erscheint, Ausländer zu beschäftigen.

Und dabei hat man auch noch den Muth, von Sozialpolitik zu reden.

Der Verband der deutschen Buchdrucker hat am 10. Dezember 1898 eine Statistik der Personal- und Arbeitsverhältnisse in den Buchdruckereien Deutschlands aufgenommen. Im Berechnen (Einkauf) arbeiten 6816 Gehilfen (gegen 1894 mehr 1128), im gewöhnlichen (Zeitlohn) 29 064 Gehilfen (gegen 1894 mehr: 6648). Tarifmäßig entlohnt werden von diesen 85 870 Gehilfen 80 888 (gegen 1894 mehr: 4897), untarifmäßig entlohnt 5087 Gehilfen (gegen 1894 weniger: 1126 Gehilfen). Arbeitszeit: 27 119 Gehilfen in 1890 Vertrieben haben tarifmäßige, 8761 Gehilfen in 1886 Vertrieben untarifmäßige (über ebenfalls neunzehnjährige Arbeitszeit). Bezahlung: Ausgelehnt haben im laufenden Jahre 1812 Lehrlinge (106 weniger als 1894). Eingeholt sind im laufenden Jahre 2890 Lehrlinge, und zwar 1902 Schülerlehrlinge (294 weniger als 1894) und 488 Druckerlehrlinge (26 mehr als 1894). Insgesamt sind 10 560 Lehrlinge vorhanden, und zwar 8189 Schülerlehrlinge (9064 weniger als 1894) und 2871 Druckerlehrlinge (148 weniger als 1894). Verbandsmitglieder sind insgesamt 21 217 Gehilfen (gegen 1894 mehr 6700 Verbandsmitglieder) angegeben. Nichtverbandsmitglieder sind 14.653 Gehilfen angegeben (189 mehr als 1894).

Der Untersuchungsausschuß der Guttmacher veröffentlicht seine Abrechnung für das 4. Quartal 1898. Derselbe weist 2449 Mitglieder auf. Die reine Einnahme betrug M. 12 710,97, die reine Ausgabe M. 8815,70. Der Abrechnung ist eine sehr lehrreiche Statistik beigegeben, der wir die nachstehenden Zahlen entnehmen:

An Beiträgen wurden von 1705 Mitgliedern 21 778 M. 46 A = M. 979,85, von 659 Mitgliedern 7776 M. 30 A = M. 2332,80 und von 85 Mitgliedern 1124 M. 10 A = M. 112,40, außerdem 939 Beiträge M. 25 A = M. 234,75 und 18 M. 15 A = M. 1,95 an Nebenbeiträgen aus dem 8. Quartal vereinnahmt; an Eintrittsgeld und für Bücher gingen von 94 in den Verein aufgenommenen Mitgliedern M. 177,05 ein. An Extra- und freiwilligen Beiträgen wurden M. 195,15 eintreffend.

41 auf der Reise befindliche Mitglieder des Vereins wurden in 111 Fällen für 690 Tage mit M. 418 und 32 Mitglieder außerordentlicher Gesellschaften in 182 Fällen für 652 Tage mit M. 886,40 unterführt.

Für Arbeitslose am Orte wurden in 229 Fällen für 4378 Tage M. 690,53 vorausgeschickt (einschließlich der Ausstehenden und Gemahlten); an Unzulänglichen wurden in 21 Fällen M. 578,58, an Fahrgäubern in 74 Fällen M. 600,12, sowie an die Familien abgereicherter Kollegen in 17 Fällen M. 160 verwendet. Für auswärtige respektive gemohregelte Kollegen waren in Dresden, Delitz, Offenbach und Stuttgart in 19 Fällen für 288 Tage M. 518,72 nöthig, einschließl. der Unterführung für 10 Kinder.

Für Gaststätten wurden M. 88,70 und für Rechtschutz M. 274,16 verbraucht.

Kongresse und Generalversammlungen anderer Gewerkschaften.

Gemäß unserem Versprechen in letzter Nummer unseres Blattes bringen wir nachstehend das Vermerkenwerthe aus den Geschäftsberichten der Vorstände und den Verhandlungen dieser Arbeiterorganisationen. Wir beginnen mit dem Berg- und Hüttenarbeiterverein. Der Geschäftsbericht des Vorstandes umfaßt 11 Monate. Derselben entnehmen wir, daß der Verband auf nahezu 28 000 sichere Mitglieder rechnen kann, die sich auf 216 Orte in allen deutschen Bergwerksgebieten vertheilen. Von der zunehmenden Stärke des Verbandes legt vor allem Zeugnis ab die Steigerung der Einnahmen. In der Berichtperiode betragen dieselben M. 72 194,91, im Vorjahre dagegen nur für 12 Monate M. 48 847.

Die Gesamtsumme der Beiträge betrug M. 68 038. Steueramt befinden sich auf die außerordentlichen Ausgaben für Neueinrichtung der Druckerei für das Verbandsorgan im Betrage von M. 9119 und M. 2158 für Knappschäftswohnen. Der letztere Posten ist als Extraausgabe zu betrachten, weil diese Ausgabe sich nur alle 5 bis 8 Jahre wiederholt.

Das Gesamtvermögen des Verbands betrug M. 28 564 im Vorjahre.

Auf der Generalversammlung, die in Halle a. d. Saale stattfand, waren 71 Delegirte anwesend. Dem Vorstand wurde für seine Thätigkeit einmüthig Bedanke ertheilt.

Ueber den Punkt der Lagerordnung „Preise“ entwickelte sich eine recht lebhafte Debatte, welche hauptsächlich hervorgerufen wurde durch einen Antrag des Delegirten Sachse-Zwickau, welcher eine Vertheuerung des Blattes (Gesellsch. vor dem Vorstand im vorjährigen Geschäftsjahre bedeutend vergrößert worden) und eine Herabsetzung des Preises für Postabonnenten herbeiführen wollte. Sachse suchte seinen Antrag dadurch zu begründen, daß er das Untersuchungsreferat in's Feld führte. Er versicherte, daß er als Malter, die eine Vergrößerung ihres Blattes ablehnten, um M. 20 000 für den Ausbau des Untersuchungsreferats haben zu können. (Ganz so war es denn doch nicht. Aber man sieht wieder einmal, daß das Sprichwort zu trifft, monach hieße Beispiele die besten Sitten verderben die Welt. „Grundstein“.) Der Antrag wurde schließlich in seinem ersten Theile abgelehnt, im anderen dagegen angenommen. Von

weiteren Beschlüssen sind hervorzuheben, daß die Beiträge wöchentlich um 10 A erhöht wurden und die Gewährung eines Sterbegeldes an die Mitglieder in der Höhe von M. 80.

Der Generalversammlung der Berg- und Hüttenarbeiter folgte der zweite Kongress derselben Berufsgruppen. Auf demselben waren 74 Delegirte anwesend und zwar hatten gesandt: Königreich Sachsen 7, Mitteldeutschland 20, Oberprovinz 1, Niederprovinz 3, Saarrevier 1, Ruhrrevier 42; außerdem war anwesend Hölste-Hamburg als Vertreter der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Ueber die Fortschritte im Bergarbeiterthum im Jahre 1898 referirte Müller-Bohum und empfahl nachstehende Resolution zur Annahme:

„Trotz der sich durch den steten Geschäftsgang stark häufenden Massen- und Einzelunfälle im deutschen Berg- und Hüttenwesen, trotz der öffentlichen systematischen Hintergehung der staatlichen Grubenkontrolle durch die Werksleitungen hat sich die Staatsregierung nicht veranlaßt gesehen, den berechtigten Wünschen der Bergarbeiter nach größerem Schutz ihres Lebens zu willfahren. Die Regierungen haben nicht auf die Stimme des in seinem Leben bedrohten Bergarbeiters gehört, sondern sich dem gemeinlichlichen Willen der Unternehmer gefügt, wie die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus beim Etat der Bergverwaltung es aller Welt lehren. Wir erklären, daß mit dieser Haltung die Staatsleitung nicht zu wanken. Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkte, daß erst die Zuziehung praktischer Gelehrter, von ihren Kameraden frei gewählter Arbeiter zur Grubenkontrolle diese wirksam macht. Alle anderen Maßnahmen zum Schutze des Bergarbeiters verdienen nach langst demüthigter Erfahrung nicht Reformen genannt zu werden. Sie überflüssig höchstens die frohesten Hoffnungen, belassen es aber im Wesentlichen bei dem Zerbröckel, welches heute die deutsche Grubenkontrolle darstellt. Will man wirklich arbeiterfreundlichen Geist beweisen, dann gehe man endlich den Berg- und Hüttenleuten das doch selbstverständliche Recht, sich durch eigene gewählte Hilfsinspektoren schützen zu lassen vor gewaltthätigen Tod oder Verstümmelung. In diesem Punkte sind sich die Leute aller Richtungen einig und sie empfinden es als eine empörende Ungerechtigkeit, daß ihnen das so selbstverständliche Recht des Selbstschutzes verweigert wird. Nachmals erheben wir die auf den vorjährigen Dortmund-Kongress gestellten Forderungen bezüglich des Arbeiterthums. Solange diese unumgänglichen Forderungen nicht erfüllt sind, tritt alle Schuld an den Ungläubigen in der Tiefe des Berges, welche uns hindern, das ohnehin schwere Loos des Grubenarbeiters nach Möglichkeit zu mildern.“

Diese Resolution fand einmüthige Annahme. Bezüglich des Sanitätswesens an Gruben und Hütten gelangte nach einem Referat von Forst-Hofmann folgende Resolution zur Annahme:

„Die Berichte der Knappschäftsstellen und Berginspektoren ergeben, daß sich der Gesundheitszustand der Berg- und Hüttenmännischen Bevölkerung seit Jahrzehnten in erschreckendem Maße verschlechtert. Die Ursache dieser Verschlechterung ist zu suchen in der unzulänglichen, meistens sogar ganz fehlenden Ausrüstung der Arbeiter vor den gesundheitsverwundenden Einflüssen der Berg- und Hüttenleite. Sollen sich die Gesundheitsverhältnisse der Berg- und Hüttenleute bessern, dann sind folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Auf allen Gruben und Hütten sind ausreichende, saubere Wasch- resp. Badeliegenschaften (Einselbrausebäder) zu schaffen. Umkleekabinen sind in unmittelbarem Anschluß an die Reinigungsanstalten zu errichten.
2. Für die sofortige Hilfe der Verletzten und Kranken sind gut ausgestattete Verbandshäuser auf den Werken einzurichten. Für die schnellste ärztliche Hilffleistung muß Vorfürsorge getroffen werden. Die Werke sind zu verpflichten, Transportmittel für die Verunglückten in solcher Weise zu beschaffen, daß der verletzte Arbeiter in humaner Weise transportirt werden kann. Es wird gefordert, daß auf jeder Grube, je nach Größe der Belegschaft, mehrere Leute vorhanden sind, die mit der ersten Hilffleistung bei Unglücksfällen durchaus vertraut sind. Zur Ausbildung dieser Leute sollen unsere Knappschäftsärzte verpflichtet werden.
3. Bei Annahme der Arbeiter hat in peinlichster Weise die ärztliche Untersuchung der Neuanzutretenden zu geschehen, um so die Vermeidung neuer Beschäftigten durch ansteckende Krankheiten zu verhüten.
4. Auf allen Werken ist für ausreichendes, gesundes Trinkwasser feinstens der Werksleitungen Sorge zu tragen.
5. In den Hütten sind für die fortgesetzte Durchführung der Werksärztlichen Einrichtungen zu treffen.
6. Alle Werke sind gehalten, genügend große, vor den Witterungseinflüssen geschützte, saubere, erdärmte und erleuchtete Räume zu stellen, in denen die Arbeiter ihre Mahlzeiten einnehmen, die Lohnzahlungen entgegen nehmen und den Beginn der Schicht abwarten können.

Weder diese Schutzmaßregeln getroffen, ihre frische Befolgung geleistet geboten und ständig überwacht, dann wird zweifellos der ständig fortschreitende furchterliche Niedergang der Berg- und Hüttenarbeiter Deutschlands aufhalten.“

Darauf referirte Sachse-Zwickau über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Bergbau: In der Unternehmenspresse heißt es fortgesetzt: Die Löhne der Bergarbeiter sind gestiegen. Wie sieht es aber damit aus? Gewiß haben einzelne Betriebe keine Steigerungen zu verzeichnen. Die Steigerung ist aber gering. So stieg der Lohn im Durchschnitt in Oberprovinz von M. 2,86 pro Kopf und Schicht im Jahre 1897 auf M. 2,80 im Jahre 1898. In Niederprovinz war die Steigerung noch niedriger, nämlich 1 A, von M. 2,64 auf M. 2,65. Im Ruhrrevier stieg der Kopf von M. 3,77 auf M. 3,82, und im Saargebiet von M. 3,88 auf M. 3,43. Das ist eine ganz minimale Steigerung, die noch dazu fast überall dadurch erletzt wurde, daß die Schichtzeit verlängert wurde. In Sachsen betrug die Steigerung in den letzten fünf Jahren 17 pSt., die Dividende der Unternehmer aber fast um 85 pSt. in derselben Zeit. Die Anforderungen der Bergbehörde betreffs Arbeitszeit werden straplos übersehen. Die Erfahrung hat es uns gezeigt, daß wir seitens der Regierung wenig Förderung nach dieser Richtung zu erwarten haben; wollen wir etwas erreichen, dann müssen wir organisiren und selbst für Aenderung sorgen. Wie es mit der Steigerung der Löhne eigentlich bestellt ist, mag folgende Statistik belegen.

Die Durchschnittsdividende betrug im Jahre 1895 64 pSt., 1897 11 pSt. Das ist eine Steigerung um 100 pSt. Auch folgende Aufstellung ist sehr lehrreich. Im Zwickauer Revier stieg der Betrag der Förderung von

1894—95	um M. 1 538 581
1895—96	„ „ 899 382
1896—97	„ „ 1 024 972

Die Löhne stiegen von

1894—95	um M. 695 068
1895—96	„ „ 784 776
1896—97	„ „ 494 974

Es vertheilten pro Aktie an Dividende:

Ergeb. Verein.	40—95	das ist eine Steigerung um 85 pSt.
Miterschatz	160—320	„ „ „ „ „ 100
Briandenburg	12—60	„ „ „ „ „ 500
Bismarckschatz	180—311	„ „ „ „ „ 185
Vereinsglück	190—280	„ „ „ „ „ 95

Sachse bringt folgende Resolution ein:

„In Erwägung, daß die Berg- und Hüttenarbeiter nicht nur die schwersten und gefährlichsten Arbeiten verrichten müssen, sondern auch die Arbeiten meistens unter den Umständen im Bergbau bei schlechter, kalter Luft, bei großer Hitze oder auch bei unermesslicher Kälte und in den Hütten bei schädlichem Rauch und Staub und giftigen Dämpfen u. s. w. ausgeführt werden müssen, erklärt der Kongress es für bringende Nothwendigkeit, baldigst einen gesetzlichen achtstündigen Maximalarbeitsstag einzuführen und die Frauenarbeit im Bergbau zu verbieten.“

In weiterer Erwägung, daß bei den schwersten Arbeiten auch die Menschen bald angetrieben und inaktiv werden, wenn sie nicht besonders kräftige und gute Nahrung zu sich nehmen können, fordert der Kongress als angemessene Lohnentschädigung einen Durchschnittslohn von M. 5 pro Tag.

Der Kongress fordert schließlich alle Berg- und Hüttenarbeiter auf, sich zu organisiren, um diese Forderungen und auch die möglichste Befreiung der Arbeiter erreichen zu können.“

Zu dieser Resolution wird folgender Nachtrag beantragt und, ebenso wie die Resolution, einmüthig angenommen:

„Besonders ist die Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben und Hütten gesetzlich zu verbieten. Die Arbeit unter Tage darf für den Arbeiter erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahre beginnen.“

Nach einem Referat von Weigelt-Sieinach über die Lage der Griffemacher in Meiningen wird folgende von Müller-Bohum eingebrachte Resolution einmüthig angenommen:

„Nach den durch statistische Angaben belegten Erörterungen des Delegirten Griffemacher Weigelt, hat der Kongress die Ueberzeugung gewonnen, daß die Zustände in der Griffemacherei in Sachsen-Meiningen als außerordentlich traurig bezeichnet werden müssen, ferner daß der Meinungswechsel die günstige natürliche Vorpostenstellung, die er als der weitaus größte Beschäftigte inne hat, noch nicht aus eigenem Antriebe zur Verbesserung der Löhne seiner Arbeiter benutzte, sich vielmehr weigerte, auf Vorschläge in diesem Sinne einzugehen. Er legt der ganzen Konferenz das höchste Schandbild einer erlauchten sozialpolitischen Minderthatigkeit. Die dadurch entstandene und sich noch immer mehr ausbreitende Frauen- und Kinderarbeit in der Griffemacherei ist geradezu himmelführend geworden.“

Der Kongress spricht die schärfste Mißbilligung darüber aus und erwartet, daß nimmer die Lage der Griffemacher wenigstens menschlich gestaltet werde. Ihre jetzigen Verhältnisse sind mit einem langsamen Hinmorden zu vergleichen und fordern den kammern der Arbeit aller human stehenden Berufe heraus. Der Kongress wünscht der Bewegung der Griffemacher zur Verbesserung ihrer elenden Lage die Unterstützung aller deutschen Bergleute.“

Ferner wurden folgende Anträge angenommen: „Der Vorkauf resp. Vorführung darf weder zum Kostenfaktor noch zum Bergarbeiter verwendet werden.“

Der diesjährige Bergarbeiterkongress protestirt energisch dagegen, daß dem Lehrling 20 pSt. weniger an Lohn ausgesetzt werden, als dem Vorkäufer. Dies um so mehr, da ja doch dieser Lehrling nur den Verberberer zu Gute kommt.“

Das Bergwerkgerecht muß bei allen Verhandlungen statt mit zwei Vertretern (ein Arbeitgeber- und ein Arbeitervertreter) durch die Weisiger vertreten sein.“

Sodann referirte Henke-Dresden über Regelung des Knappschäftswohns durch Reichsgesetz. Er fordert Aufhebung der Landesgesetze und Schaffung eines Reichsberggesetzes.

Nach längerem Debatten wird eine Resolution angenommen, in der der Kongress ausspricht, daß sich seit dem Dortmund-Kongress im Jahre 1897 in der Berggesetzgebung nichts geändert habe, daß der Kongress daher die damals in dieser Sache gefasste Resolution aufrecht erhalte.

Endlich wurde folgende Resolution angenommen: „Der zweite Kongress deutscher Berg- und Hüttenarbeiter protestirt nachdrücklich gegen jede Verletzung des staatlichen Rechts der Arbeiter, wie sie geplant wird in der angelegentlichsten Zukunfts-vorlage. Wir verlangen baldige Freiheit der Vereinigung für die Arbeiter, da nur ein baldig freies Volk auch unabhängig ist für eine hohe geistige Bildung. Nicht mit braunrothen, die Arbeiterthätigkeit empfindenden Verächtern, sondern durch Anerkennung der staatsbürgerlichen Rechte der arbeitenden Klasse wird der soziale Frieden gesichert.“

Am Ort des nächsten Kongresses wird Braunschweig bestimmt.

Darauf schloß Schreiber-Dortmund den Kongress.

Die Generalversammlung des Verbandes der Leberarbeiter Deutschlands wurde in Halberstadt abgehalten. Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes geht hervor, daß infolge unglücklicher Geschäftskontinuität die Organisation keine großen Erfolge zu verzeichnen hatte, wie dies wohl bei einer glänzenderen Geschäftslage der Fall gewesen wäre. Während die Zahl der Mitglieder von 1895—1898 von 2800 auf 4800, also um 1800 gestiegen ist, beträgt der Zuwachs während der Zeit, auf die sich der Bericht erstreckt, nur 800. Der Verband hat also gegenwärtig etwa 5000 Mitglieder in 96 Zahlstellen. Regiere hatten sich seit 1896 um 11 vermehrt. Im Hinblick auf die schlechte Geschäftskontinuität — sagt der Bericht — kann man mit diesem Zuwachs immerhin zufrieden sein. Der Rapportbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit M. 142 887,52 ab. Die finanziellen Leistungen des Verbandes werden durch folgende Ausgabenposten veranschaulicht: Reinerwerbungsbeitrag M. 88 419,88, Streifenunterstützung M. 22 441,88, Unzulänglichabgaben

M. 6001,60, Familienunterstützung M. 5088,60, Rechtschutz M. 679,69, Agitation M. 2478,87, "Reberarbeiter-Zeitung" M. 9174,60, Druckkosten, Warten z. M. 2914,11 usw. ...

Nach eingehender Diskussion über den Bericht des Vorstandes wird diesem Beschlusse zustimmend. In Bezug auf das Verbandsorgan wurde folgender Beschluss gefasst: "Von Zeit zu Zeit soll ein Bericht über den Geschäftsgang, sowie über den Preisstand fertiger und roher Waare, über Import und Export gegeben werden."

Zum Punkt Agitation wurden folgende Anträge angenommen:

Die bestehenden und sich noch bildenden Agitations-Kommissionen sind weiter auszubauen, sowie in materieller und geistiger Hinsicht zu unterstützen. Der Verbandsvorstand ist gehalten, insoweit die Zeit ihm in Anbetracht seiner sonstigen Arbeiten das gestattet, sich persönlich an der Agitation zu beteiligen.

Die Generalversammlung erklärt, daß sie solche Arbeiter, welche in der Gerberei und Lederfabrikation dauernd beschäftigt sind, nur dann als organisierte Arbeiter anerkennen, wenn sich dieselben dem Verbandsverbande der Gerbereiarbeiter angeschlossen haben."

In Bezug auf die Arbeitslosenunterstützung fand folgende Resolution Annahme:

In Erwägung, daß zur Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung es zur Zeit an einer statistischen Unterlage über die Zahl der Arbeitslosen, sowie über die Dauer der Arbeitslosigkeit mangelt, in weiterer Erwägung, daß durch Einführung derselben eine bedeutende Erhöhung der Beiträge sich nicht machen würde, ferner, daß von den in Gerbereien beschäftigten circa 89 000 Arbeitern nur 5000 dem Verbandsverbande angehören, diese Beiträge aber die Agitation unter den Anberührenden noch schwerer machen würden, möge die Generalversammlung beschließen, obgleich im Prinzip mit der Einführung derselben einverstanden, daß es zur Zeit aus materiellen und auch organisatorischen Rücksichten geboten erscheint, sich dieser Frage gegenüber ablehnend zu verhalten.

Die sechste Generalversammlung des Verbandes der in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter fand am 2. und 3. April in Hamburg statt. Anwesend waren, außer drei Vorstandsmitgliedern, der Vorsitzende des Ausschusses, sowie acht Delegierte, die neun Vorsitzenden mit 1017 Mitgliedern betrauten.

Der Bericht des Zentralvorstandes ergiebt, daß die Mitgliederzahl seit der 1897er Generalversammlung sich um 121 erhöht hat.

Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug M. 6284,09, die Ausgabe M. 8709,09, mithin ist ein Ueberschuß von M. 2578 vorhanden; dazu Bestand von 1898 M. 1297,50, ergibt einen Kasseeinstand am 31. Dezember 1898 von M. 3875,60. Die Hauptausgaben betrafen sich folgendermaßen: Für Streik des eigenen Verbandes M. 762,68, für andere Gewerkschaften M. 550, für Gemeingewerkschaften M. 200,60, für Agitation M. 159,60, für Rechtschutz M. 38,62, Beitrag an die General-Kommission M. 174,16, Abkommen auf die "Holzbearbeiter-Zeitung" M. 85, Kosten der letzten Generalversammlung M. 426,90.

Die Generalversammlung beschloß die Auflösung des Verbandes und den Anschluß an den Holzarbeiterverband.

Ein Kongreß der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter tagte am 2. April in Leipzig. Die Verhandlungen des Kongresses drehten sich in der Hauptsache um die Einigung der beiden für diese Arbeiter noch bestehenden Organisationsarten auf Grund der Beschlüsse der Konferenz, welche am 11. Dezember 1898 in Berlin stattfand. Wir haben darüber in Nr. 3 des "Grundstein" vom 21. Januar d. S. berichtet. Der Kongreß beschloß die Einigung; ob sie aber nach einigem Zögern sich wirklich vollziehen wird, ist fraglich. Bei der Statutenberatung machten verschiedene Delegierte Vorbehalte und gaben Erklärungen ab, die es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß die beschlossene Einigung noch in weite Ferne gerückt ist. Mit der Einberufung des nächsten Kongresses werden Hoffmann und Althoff beauftragt, für Vertrauensmann der lokalen Richtung hat kein Recht, allein einen Kongreß einzuberufen.

Der Verband der Wäcker hielt am 10. und 11. April in München seine sechste Generalversammlung ab. Nach dem Vorstandsbericht hatte der Verband im Jahre 1898 eine Einnahme von M. 28 264,76 gegen M. 12 683,62 im Jahre 1897. An Eintrittsgeldern waren zu verzeichnen M. 1609 (1897: 834,50), an Beiträgen M. 14 280 (1897: 8831,20), sonstige Einnahmen der Mitgliedschaften M. 6893,76 (1897: 1672,47), freiwillige Beiträge der Mitglieder M. 4597,27 (1897: 805,06). Die Gesamteinnahme betrug 1898 M. 28 264,76 und 1897 M. 12 683,62. Die Ausgabe betrug im Jahre 1898 M. 26 379,17 (1897: M. 12 242,10), und setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Agitation M. 2006,90 (1897: 1295,27); Rechtschutz M. 1090,86 (1897: 116,20); Familienunterstützung M. 486,35 (1897: 388,80); persönliche und sachliche Verwaltungskosten M. 7103,02 (1897: M. 5692,24); Wäcker-Zeitung M. 4256,36 (1897: 3055,71); Unterstützung an Gemeingewerkschaften M. 5822 (1897: 1249,57); Streikunterstützung M. 4050 (1897: —); Brotpfennig M. 1077,40 (1897: —); sonstige Ausgaben M. 487,28, darunter M. 180 Beiträge an die General-Kommission, (1897: 631,24, darunter M. 267,95 für die Generalversammlung und M. 266,96 Beiträge an die General-Kommission).

Nach den Jahresrechnungen betragen die Einnahmen und Ausgaben (inkl. Kasseeinstand) 1895: M. 6581,16, 1896: M. 10 004,19, 1897: M. 14 555,11, 1898: M. 20 266,30. 1898 schließt der Verband mit einem verheißenen Kasseeinstand von M. 8887,18 ab.

Das Fachorgan, welches bis Schluß 1896 in 2500 Exemplaren herausgegeben wurde, mußte in seiner Auflage bedeutend vermindert werden; im Jahre 1897 erschien es durchschnittlich in 3800 Exemplaren, 1898 in 4800 und während des Streiks in Hamburg-Altona erhöhte sich die Auflage bis auf 6000 Exemplare. 1897 mußte fünf Mal eine Beilage beigegeben werden, 1898 zwölf Mal.

Die Generalversammlung erteilte dem Vorstande genehmigende Decharge. Ueber den dritten Punkt der Tagesordnung, "Sohnbewegungen und Streiks im Verbands", referierte Kretschmer.

Hamburg. Den Ausführungen des Referenten folgte eine lebhafte Debatte. Ein von der Mitgliedschaft der Grobbäcker in Hamburg gestellter Antrag, im Falle der Verschlechterung des Maximalarbeitstages den Generalfreistrit zu proklamieren, wurde, nachdem mehrere Delegierte dagegen getreten und der Vertreter der General-Kommission, Böck, sich energisch gegen den Antrag gewandt hatte, zurückgezogen.

Die Generalversammlung spricht den Hamburger Kollegen für ihr mannhaftes Eintreten anlässlich der vorjährigen Lohnbewegung ihre Anerkennung und der Arbeiterchaft Deutschlands und den Kollegen Dänemarks für die thätigste finanzielle Unterstützung ihren Dank aus.

Die Generalversammlung faßte sodann folgende, an den Bundesrat zu richtende Resolution: "Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Wäcker und verwandter Berufsgenossen spricht ihr lebhaftes Bedauern aus, daß jetzt nach nahezu dreijährigem Bestehen des Maximalarbeitstages die veränderten Regierungen planen, diese zu einer gesunden sozialpolitischen Entwicklung durchaus notwendige Arbeiteraufbesserung in einer Art und Weise abzumildern, daß man von einem Arbeiterschutz der Wäckerarbeit überhaupt nicht mehr reden kann und erhebt einmütig gegen eine derartige Verschlechterung des Gesetzes energisch Protest."

Die Generalversammlung wollte beschließen, ferner dem Bundesrat folgende Abänderung des § 120 a Artikel I Absatz 1 zu unterbreiten: "Die Arbeitszeit jedes Schichtes darf innerhalb 24 Stunden die Dauer von 12 Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 18 Stunden nicht überschreiten. Die Schichten dürfen zu gelegentlichen Dienstleistungen nur dann herangezogen werden, wenn ihre Arbeitszeit die Dauer von 12 Stunden, einschließlich der Pause von einer Stunde, 18 Stunden noch nicht erreicht hat."

Ueber die Einführung der Arbeitslosenunterstützung referierte Dr. Mann-Dreher, bei der Einführung derselben empfiel. Der Referent Dr. Mann-Dreher war dagegen der Ansicht, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Existenz der Organisation gefährde. Die Delegierten waren derselben Ansicht und lehnten einen diesbezüglichen Antrag des Referenten mit allen gegen neun Stimmen ab.

Um die Agitation intensiver betreiben zu können, wurde beschloffen, pro Mitglied und Jahresfrist einen Extrabeitrag von 20 Pf. zu erheben. In Anbetracht der vielen bevorstehenden Lohnbewegungen im Beruf und zwecks schnellerer Orientierung der Mitglieder über dieselben, sowie zur intensiven Gestaltung der Agitation beschloß die Generalversammlung, das Verbandsorgan wöchentlich herauszugeben und den Abonnementspreis auf M. 2 zu erhöhen. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. Um in der Agitation den Vorstand zu entlasten, wurde die Einstellung des Verbandes in Genuß beschloffen. Eine außerordentliche und lange Debatte entspann sich über die Verhältnisse in den Konsum-, Genossenschafts- und Vereinskadern.

Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, folgende Verbesserungen an die bestehenden Genossenschafts-, Konsum- und Vereinskadern einzubringen: 1. Bei Einstellung von Wäckerarbeitern diese nur durch den Verbands-Arbeitsnachweis zu beschaffen und 2. da, wo noch eine längere Arbeitszeit in diesen Betrieben gebührend ist, nach Möglichkeit auf die Einführung der Achtstundentage zu dringen. Als Sitz des Zentralvorstandes wurde Hamburg, als Sitz des Ausschusses München bestimmt. Der Gehalt des besoldeten Beamten wurde auf monatlich M. 140 erhöht.

Die vierte Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes fand in Halle a. S. statt. Dem gebürtig vorliegenden Vorstandsbericht entnehmen wir folgende bemerkenswerthe Daten:

Hinsichtlich der Errichtung von Verwaltungsstellen, Einlegung von Bevollmächtigten in Sachsen, sowie des Mitgliederhandes kam eine Gehbung des Verbandes konstatirt werden. Die Bewegung des Mitgliederhandes stellt sich wie folgt: Es wurden laut Bericht an die Generalversammlung in Braunschweig am 31. Dezember 1896 gefaßt und auf den 1. Januar 1897 übernommen: in 368 Verwaltungsstellen 40 971, bei 44 Bevollmächtigten in Sachsen 7780, bei der Hauptkasse 300, in Summa 49001 eingeschriebene Mitglieder. Es waren am 31. Dezember 1897 in 392 Verwaltungsstellen 52214, bei 45 Bevollmächtigten in Sachsen 7482, bei der Hauptkasse 192, in Summa 59890 Mitglieder. Am 31. Dezember 1898 waren in 404 Verwaltungsstellen 65245, bei 50 Bevollmächtigten in Sachsen 9844, bei der Hauptkasse 342, in Summa 76431 Mitglieder angemeldet.

In der letzten Geschäftsperiode wurden gegründet 129 Verwaltungsstellen. Eingegangen sind in derselben Zeit 66, so daß die effektive Zunahme 66 Verwaltungsstellen beträgt. Bevollmächtigte in Sachsen wurden neu eingesetzt 12, eingegangen sind Bevollmächtigtenstellen 6, so daß die effektive Zunahme derselben 6 beträgt.

Die Aufwendungen für Agitation betragen: In den drei letzten Verwaltungsstellen für außerordentliche Agitation M. 13 230,88, an die Agitationskomitees vom Vorstand überwiesen M. 2389,45. Aus der Hauptkasse für Flugblätter, Veranlassungseinladungen etc. M. 670,20, für Bibliotheksgewerke M. 358,27, persönliche Agitation M. 4938,74. Total für Agitation M. 21 585,64.

Die Beitragszahlung ist in der letzten Geschäftsperiode besser geworden. Während in früheren Jahren die Durchschnittsleistung für männliche Mitglieder 28-30 Beiträge pro Jahr und Kopf betrug und für weibliche Mitglieder zwischen 30-32 schwankte, entfallen auf die männlichen Mitglieder im Jahre 1897: 35 Beiträge, 1898: 37 Beiträge, auf die weiblichen Mitglieder im Jahre 1897: 42 Beiträge, 1898: 45 Beiträge pro Kopf und Jahr.

An Familienunterstützung wurden beantragt im Jahre 1897: M. 21 965,46, im Jahre 1898: M. 27 340,52. In beiden Jahren zusammen M. 49 305,98 oder M. 23 260,14 weniger als in den Jahren 1896-1897. An Gemeingewerkschaftenunterstützung usw. wurden insgesamt M. 29 833,87 aufgewendet und die Ausgaben für Rechtschutz betragen M. 9884,19.

In den abgelaufenen zwei Jahren fanden 95 Ausflüge statt, an denen 5650 Personen beteiligt waren. Von diesen Ausflügen waren 54 Abwech- und 11 Angriffsfreize.

Beendet wurden mit Erfolg 16 Abwech- und 19 Angriffsfreize, ohne Erfolg 28 Abwech- und 15 Angriffsfreize, durch Vergleich oder mit theilweisem Erfolge 10 Abwech- und 14 Angriffsfreize.

Die Streiks wegen einzelner Maßregelungen waren alle ohne Erfolg.

Für die Ausflüge in den Jahren 1897-98 wurden vom Verband ausgegeben M. 159 621,42. Hierzu an einzelne an fremden Streiks beteiligte Mitglieder M. 8124,80 und an die vom Streik der Firma Sönder, A.G., in Ettlin Arbeitlosen M. 6594,46, Mithin in Summa M. 166 274,18. An andere Beträge wurden zur Durchführung ihrer Kämpfe in 11 Fällen überwiesen M. 15 100, so daß die Gesamtausgaben für Streiks aus Verbandsmitteln in den Jahren 1897-98 M. 181 374,18 betragen.

Die Gesamteinnahmen und Ausgaben des Verbandes bilanzieren mit M. 452 421,66, der Kasseeinstand betrug am Schluß des Jahres 1898 M. 272 688,29, die Mitgliederzahl 75 431.

Von den Beschlüssen der Generalversammlung geben wir die wichtigsten hiermit wieder. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde in namentlicher Abstimmung mit 108 gegen 39 Stimmen beschlossen.

Der Antrag des Vorstandes, betreffend Erhöhung der Beiträge auf 80 beziehungsweise 10 Pf., wurde einstimmig angenommen.

Die Streikunterstützung wurde um M. 2 pro Woche erhöht. Das Verhältnis zur General-Kommission wurde beibehalten; der Gewerkschaftskongreß soll durch zehn Delegierte, den Verbandsvorsitzenden und den Redakteur des Fachorgans besetzt werden. Bezüglich des Verhältnisses zum Zentralverband der Former wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Den Bestrebungen zur Verwirklichung des Zentralvereins der Former mit dem Deutschen Metallarbeiterverband steht die Generalversammlung sympathisch gegenüber. Der Vorstand wird daher ermächtigt, mit der diesem Zweck vom Formertag in Göttinge eingesetzten Einigungs-Kommission, bezügl. dem Vorstand des Zentralvereins der Former in Verhandlungen zu treten, vorausgesetzt, daß bis zur endgültigen Entscheidung seitens der in Betracht kommenden Verbände und deren Organe alle Forderungen stellen und Angriffe gegeneinander vermieden werden und bis zum Abschluß der Verhandlungen Stillschweigen darüber bewahrt wird. Das Ergebnis der Verhandlungen ist eventuell einer Generalversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten."

Die Leitung von Streiks betreffend, wurde folgende Resolution dem Vorstande überwiesen:

Die Einleitung eines Streiks von größerer Tragweite und die fernere Leitung desselben hat durch den Vorstand oder dessen gesuchten Vertrauensmann, sofern der betreffende Ort es wünscht oder dem Vorstand es notwendig erscheint, für die Dauer des Ausstandes zu erfolgen."

Auf Antrag der Statuten-Kommission wurde das Gehalt des ersten Vorsitzenden, des Hauptkassiers und des Sekretärs vom 1. Juli d. J. ab auf monatlich M. 180 erhöht. Die Hilfsarbeiter erhalten im ersten Jahre M. 180, dann M. 150 pro Monat.

Die Generalversammlung beschloß weiter: Den von der Generalversammlung gewählten Beamten und vom Vorstand zu stellenen Hilfsarbeitern werden jährlich 14 Tage Ferien gewährt.

Der Vorstand wurde beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, die bezweckt, die Versicherung der für den Verband thätigen Personen gegen Unfälle infolge dieser Thätigkeit und Grundzüge für eventuelle Pensionierung der Verbandsbeamten, bei eintretender dauernder körperlicher Unfähigkeit derselben, ihren Kosten weiter zu beschaffen, zu schaffen.

Die nächste Generalversammlung findet in Nürnberg statt. Das neue Statut tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Am 3. und 4. April tagte in Göttinge der mit der Einigungsfrage der im Metallarbeiterverband und im Zentralverband der Former organisierten Former sich beschaffigende Formertag. Es waren erschienen 58 Delegierte aus 67 Städten mit 70 Mandaten. Selbe betrauten 21 808 Former und Berufsgenossen, von denen 8704 organisiert sind, und zwar wurden 5481 in G.-B. organisierte durch 47 und 2807 im M.-B. organisierte durch 6 Delegierte vertreten; 916 gehörten anderen Organisationen an.

Am ersten Verhandlungstage blieben die Meinungen heftig auseinander, so daß von einer Annäherung kaum die Rede sein konnte. Erst am zweiten Tage trat eine verhältnismäßig Stimmung ein. Es wurde eine Einigungs-Kommission eingesetzt und wurden ihr dieselbe gewährt: A. R. Berlin, C. Topfack-Berlin, R. A. H. Braunschweig für die im Metallarbeiterverband Organisierten, B. K. Berlin, W. K. Berlin, B. K. Berlin und Müller-Braunschweig für die im Zentralverein organisierten Former und Berufsgenossen.

Vom Kampf um die Rente.

Am 3. Juni 1897 wurde der Maurer Karl Schmidt, wohnhaft in Hamburg, auf einem Bau des Unternehmens Duenenbergs-Altona vom Hiphage betroffen und verlor nach drei Tagen im Altonaer Krankenhaus. Schmidt war an dem ungewöhnlich heißen Tage in einem Nachtschicht eines noch nicht ganz fertigen Baues mit dem Aufnehmen von Mörtel beschäftigt, wobei er sich in gebückter Stellung erheblich anstrengen mußte, und war daher die Annahme gerechtfertigt, daß der Schlaganfall und der nachfolgende Tod Schmidt's unmittelbar auf die schwere Arbeit und die große Hitze zurückzuführen sei. Von diesen Erwägungen ließ sich auch die Witwe des Verstorbenen leiten, sie beantragte für sich und ihre Kinder von der Hamburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft die gesetzliche Unfallrente.

Der Vorstand der Section I der Vereinsgenossenschaft wies die Antragstellerin jedoch ab mit der Begründung, daß Schmidt nicht an Hiphage, sondern an Apoplexie (Schlaganfall) verstorben sei und der Tod in keinem ursächlichen Zusammenhang mit einem Betriebsunfall stehe. Die Witwe und der Vormund der Kinder legten gegen den Entschluß der Vereinsgenossenschaft Berufung bei dem zuständigen Gerichtsinstanz ein, und dieses verurtheilte die Vereinsgenossenschaft zur Zahlung der Rente.

In der Urteilsbegründung heißt es: "Bei der Unfallunterstützung hat der Mitarbeiter des Verstorbenen der Zeuge Häbner, die von Schmidt am 3. Juni berichtete Arbeit als eine schwere bezeichnet, zumal sie in heißer gebückter Stellung und bei erheblicher Wärme zu verrichten gewesen."

Der Wärmegrad hat am fraglichen Tage in Altona 2 Uhr p. m. + 25° Celsius betragen.

Der von den Hinterbliebenen erhobene Anspruch ist durch Feststellungsbefehl vom 26. Juli 1897 und ergänzende Erklärung vom 12. Oktober 1897 - act. 6 - zurückgewiesen, weil angeblich

der Todesfall in keinem ursächlichen Zusammenhang mit einem Betriebsunfall stehe.

Dagegen ist von der Witwe und vom Vormund der drei Kinder, Namens versehen, Berufung eingelegt.

Durch Verfügung ist wegen der zu entscheidenden Frage, bezüglich des Kaufaufenthaltes, ein Gutachten von der Direktion des Altonaer Krankenhauses eingeholt.

Es ist auf das vom Oberarzt der medizinischen Abteilung, Prof. Dr. v. Meunil, abgegebene Gutachten — act. 8 — zu verweisen.

Aus der Krankengeschichte und dem Sektionsbefund läßt sich nicht schließen, daß der Verstorbene wegen krankhafter Beschaffenheit, auch unabhängig von einer einmaligen abnorm schädigenden Einwirkung für Erleiden eines Gehirnschlages prädisponiert gewesen. Auch gelangt der Gutachter, nach voraufgehender sachverständiger Erörterung des Falles, zu dem Ergebnis, daß die plötzliche, schwere Erkrankung am 8. Juni verurteilt ist durch zwei zusammenwirkende Momente: Besonders schwere Arbeit und ungewöhnlich hohe Tagestemperatur; während der Tod eine Folge der Gehirnblutung (des Hitzschlages) gewesen.

Beide Parteien verlangen heute die Entscheidung des Schiedsgerichts. Daß der klägerische Erblasser infolge eines am 8. Juni erlittenen Gehirnschlages am 8. Juni seinen Tod gefunden, steht fest, ebenso, daß die plötzliche schwere Erkrankung am 8. Juni derlei und zeitlich in einem Vertriebe, in welchem der Betroffene unfallversicherungsrechtlich Arbeiter gewesen, stattgefunden hat. Freilich ist nur, ob es sich im Sinne des Gesetzes um einen Betriebsunfall handelt, was nur dann der Fall ist, wenn die Gehirnblutung auch in ursächlichem Zusammenhang mit dem Vertriebe erfolgt ist. Die Frage ist nun Professor Dr. v. Meunil bejaht worden und das Schiedsgericht hat sich dessen Urteil nur anschließen können.

Es mag sein, daß die Arbeit, die Schmidt verrichtete, keine abnorme, aus dem Rahmen üblicher Betriebsfähigkeit heraus tretende gewesen und eine solche, die allein schon geeignet gewesen, einen Gehirnschlag zu verursachen; immerhin ist das Abblenden von Mauern in tief gebärdeter Stellung, wie auch der Reize Süßner bekundet hat, eine schwere, sehr anstrengende und erregende gewesen.

Auch der Wärmegrad von 26° Celsius ist gerade kein phänomenal großer, doch muß er als sehr hohe Tagestemperatur bezeichnet werden. Mit Recht hat deshalb Professor Dr. v. Meunil erachtet, daß das Zusammenwirken beider Momente: schwere Anstrengung bei der Arbeit und Luftwärme den Gehirnschlag herbeigeführt haben.

Es genügt aber zur Annahme des Vorliegens eines Betriebsunfalles, wenn nur eine schädigende Einwirkung, die aus dem Vertriebe und seinen Einrichtungen hervorgegangen, mitwirkende Ursache der Erkrankung oder des Todes gewesen. Die anstrengende Arbeit vergrößerte aber die Gefahr, durch die hohe Tagestemperatur eine Gehirnschlaggefahr zu erleiden. Art und Ort der Betriebsarbeit legte den Verstorbenen in besonderem Grade der schädigenden Einwirkung der großen Hitze aus (siehe Handbuch der Unfallversicherung, 2. Auflage, S. 24, Anm. 28, Abs. 2. Referenzentscheidung vom 28. April 1888, Aml. Nachrichten 1888, S. 286, Zfr. 555 u. A.).

Mit Berücksichtigung darf erachtet werden, daß der klägerische Erblasser am 8. Juni seinen, zu raschem Tode führenden Schlaganfall erlitten haben würde, wenn er nicht durch die Art seiner Betriebsarbeit genötigt gewesen, sich der schädigenden Einwirkung der Tageshitze besonders auszusetzen. Nur dadurch haben die klägerischen Personen ihren Erntertrag verloren, weshalb ihnen die Verurteilung, in Gemäßheit § 6, des Unfallversicherungsgesetzes einschlägig zu werden, nicht abgeprochen werden konnte.

Gegen das Schiedsgerichtsurteil erhebt die Versicherungs-Gesellschaft Reurus beim Reichsversicherungsamt und begründete denselben wie folgt:

Der Tod des p. Schmidt erfolgte unbestritten durch Gehirnschlag, und nimmt der ärztliche Sachverständige als Ursache desselben die Zusammenwirkung einer hohen Tagestemperatur und der anstrengenden Betriebsfähigkeit des Verstorbenen an, während das Schiedsgericht diese Todesursache deshalb mit dem Vertriebe in Zusammenhang bringen zu sollen glaubt, weil die anstrengende Arbeitsfähigkeit durch den Vertriebe bedingt war und somit die Gefahr der Gehirnschlaggefahr erhöhte.

Der Genossenschaftsvorstand vermag einen Betriebsunfall nicht anzuerkennen und zwar aus folgenden Gründen:

Die von dem ärztlichen Sachverständigen angenommene Todesursache erscheint unzutreffend, weil sie auf falschen Voraussetzungen beruht. Die Todesbestimmung lautet einfach auf Apoplexie und kann offenbar die Veranlassung hierzu auch eine andere gewesen sein, als der ärztliche Gutachter sie auf Grund seiner Voraussetzungen findet.

Wenn der Sachverständige die Temperatur von 25° C. als eine hohe bezeichnet, so muß dies dahin eingeschränkt werden, daß sie doch immerhin nicht abnorm genannt werden kann. Werden doch z. B. die Volkshäuser bei 25° C. noch nicht geschlossen. Sodann aber übersteigt er, daß der Verstorbene nicht etwa im Freien, an einem dem Sonnenstrahlen ohne Schutz ausgesetzten Orte, sondern stets hinter Fenstereisen im Erdgeschoss eines Neubaus zu arbeiten hatte, in welchem noch die Türen und Fenster fehlten, also in einem bedeckten Räume, der durch die naturgemäße Kühlung des frischen Mauerwerks, sowie durch die infolge der Maueröffnungen entstehende Zugluft günstig beeinflusst wurde. Das Schiedsgericht gibt übrigens auch zu, daß die angeführte Tagestemperatur als eine übermäßige nicht betrachtet werden könne. Andererseits nimmt der Sachverständige aber mit Unrecht an, daß die Arbeit, welche der Verstorbene verrichtete, als eine besonders schwere bezeichnet werden müsse. Der Verstorbene hatte in die Pfeiler zwischen den Fenstern in einer Höhe von 75 cm über dem Fußboden Mäuren von 7 cm Breite und Tiefe zu stemmen, welche zur Aufnahme von Möhren zur Verbindung der unterhalb der Fensterräume angeordneten Pfeiler dienen sollten. Von einer hierbei notwendigen „Hochbauart“ Stellung kann also hinsichtlich nicht die Rede sein (der Abstand der Mäuren vom Fußboden entspricht der Höhe eines Stieges) und als eine besonders anstrengende Arbeit darf das Stemmen in frischem Mauerwerk auch nicht angesehen werden, was übrigens das Schiedsgericht ebenfalls zugestehen, indem es anerkennt, daß die Arbeit keine war, welche aus dem Rahmen der üblichen Betriebsfähigkeit eines Maurergesellen heraustrat. Es wird übrigens ausdrücklich, noch ein Gutachten anderer Sachverständiger darüber zu veranlassen.

Hiemit nachgewiesen, daß die Annahme des Sachverständigen auf unrichtigen Voraussetzungen beruht, so ist diese Annahme hinfällig und kann somit für das Urteil des Schiedsgerichts nicht maßgebend sein.

Wenn aber auch die angebliche Todesursache die wirkliche gewesen sein sollte, so bedürftig doch die anerkannten Thatsachen, daß nämlich die in Rede stehende Betriebsfähigkeit nicht aus dem Rahmen der gewöhnlichen Arbeiten eines Maurergesellen heraustritt, und andererseits den Verstorbenen nicht zwang, sich der Hitze besonders zu exponieren, zur Verneinung der Frage, ob es sich um einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Vertriebe und Tod handelt. Die gegenteilige Behauptung des Schiedsgerichts, daß es genüge, wenn nur eine schädigende Einwirkung, die aus dem Vertriebe und seinen Einrichtungen hervorgehe, mitwirkende Ursache der Erkrankung oder des Todes sei, ist in dem Sinne, wie sie von dem Schiedsgericht auf den vorliegenden Fall angewendet wurde, anzuzweifeln. Gerade die Anmerkung des Abs. 2 im Handbuch für Unfallversicherung, auf welche sich das Schiedsgericht stützt, giebt der diesseitigen Auffassung Recht: „Wenn sämtliche Rechenansetzungen, die dort angegeben werden, heben ohne Ausnahme hervor, daß die Betriebsfähigkeit dort den Verstorbenen zwang, sich der schädigenden Einwirkung der Sonne in besonderem Maße auszusetzen. In vorliegendem Falle kommen, bei Vertriebe und seine Einrichtungen“ in diesem Sinne aber gar nicht in Frage.“

Nachdem noch dem Reichsversicherungsamt Ermittlungen angeleitet, Zeugen vernommen und Obergutachten eingeholt worden, fällt es am 10. Januar 1899 seinen endgültigen Spruch: Der Reurus gegen das Urteil des Schiedsgerichts für die Section I der Hannoverschen Baugewerkschaftsgenossenschaft wird zurückgewiesen.

Die Versicherungs-Gesellschaft ist also damit verurteilt, den Hinterbliebenen des Schmidt die gefällige Rente zu zahlen.

In der Begründung des Reichsversicherungsamtes heißt es unter Anführung der klägerischen Gegenüberstellung gegen die Einwendungen der Versicherungs-Gesellschaft:

Die Kläger haben die tatsächlichen Ausführungen der Beklagten bestritten und die Zurückweisung des Reurus beantragt. Sie führen insbesondere aus, daß das Stemmen der Mäuren eine ungewöhnlich anstrengende Arbeit gewesen sei, weil die Mauersteine sehr hart waren und das Mauernwerk schon ein Jahr lang stand und also nicht frisch war. Sie behaupten auch, daß der Verstorbene gerade, als er von dem Hitzschlage betroffen wurde, bei dem Stemmen in tiefgebärdeter Stellung habe arbeiten müssen und sich dabei ungewöhnlich erregt habe. Sie legen auch eine Bescheinigung des Sekundärarztes Dr. Waagen in Altona vom 8. Juni 1897 vor, ausweislich deren Schmidt wegen Hitzschlages in das dortige Krankenhaus eingeliefert worden sei.

Das Reurusgericht hat zunächst noch die gezeigeltste Verneinung des Volkes Wehmer und des Arbeiters Mählig über die tatsächlichen Beschreibungen der Parteien veranlaßt und sodann ein Obergutachten von dem Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Schöde in Bonn eingeholt. Hiernach war, wie gesehen, zu erkennen.

Wenn gleich die Aussagen der Zeugen Wehmer und Mählig nicht ganz bestimmt lauten und auch in einigen Punkten nicht ganz übereinstimmen, so hat das Reurusgericht aus ihnen doch so viel mit Sicherheit entnehmen können, um zu der Feststellung zu gelangen, daß Schmidt unter allen Umständen das Aussehen der Mäuren in Mauerwerk in einer gebildeten, unbehaglichen und einen Unbehagen zum Kopfe begünstigenden Körperstellung hat ausführen müssen und daß die Lufttemperatur von 26° Celsius nur die wesentlichste gezeichnet worden ist. Von diesen tatsächlichen Feststellungen ist auch Professor Dr. Schöde in seinem eingehenden und überzeugenden Obergutachten vom 21. November 1898 ausgegangen; unter richtiger Würdigung des genannten Beweismaterials hat er das Sachverhalte zu dem Schluß gelangt, daß der Tod des p. Schmidt zwar gewiß nicht erfolgt wäre, wenn derselbe ganz normale Arbeiten gehabt hätte, daß aber die Art und Ort der Vertriebe sehr eilen, ohne welche Schmidt vielleicht noch lange hätte leben können.

Siehe auch in jeder Zweifel darüber bestehen, daß der durch einen Gehirnschlag eingetretene Tod des Schmidt als ein Betriebsunfall im Sinne der Vorlesungsbestimmungen des Reichs-Versicherungsgesetzes zu gelten hat.

Baugewerblisches.

* **Fähigkeit der Bauarbeit.** Hof. Am Freitag, 14. April, stürzte der 22 Jahre alte Malergeselle Gottlob Kraus von einer hohen Leiter, auf der er gearbeitet hatte. Er trug einen Schädelbruch und innere Verletzungen davon, denen er noch am Unfallstage erlag.

München. Ein schwerer Bauunfall ereignete sich am Samstag, 15. d. M., an der Ferdinandsstraße in Nymphenburg. Das Gerüst eines Neubaus, das schlecht war, brach in demselben Augenblicke, als es von einem Maurer und einem Maler betreten wurde, durch. Die Angefallenen wurden schwer verletzt in das Krankenhaus verbracht.

Schönwald (Oberfranken). Beim Bau der Malzfabrik wurde ein böhmischer Arbeiter durch einen auf ihn ruhenden schweren Stein tödlich verletzt.

Stargard (Mecklenb.). Am 8. Leben gekommen ist bei dem Abbruch einer Scheune in St. Gelle der Zimmergeselle Peters... Das Dach war schon heruntergenommen, und als man daran ging, die Balkenlage zu entfernen, stürzte plötzlich die obere Wand senkrecht; der dabei stehende B. bemerkte dies und lief weg, aber nicht weit genug, denn er wurde von einem Balkenstück in die Seite getroffen und niedergedrückt. Ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben, ist der Unglückliche nach kurzer Zeit verstorben.

Wetzlar (Hess. Ver.). Am Freitag, den 14. April, stürzte der Maurer August Bätzah an dem Bau des Unternehmers Jakob aus der 3. Etage herab und erlitt schwere Verletzungen an Kopf und an der Brust. Der Unfall wurde nicht passiert oder hätte doch nicht so schlimme Folgen gehabt, wenn die Balkenlage genügend abgedeckt gewesen wäre.

* **Moderner Baumeister vor Gericht.** In Darmstadt stürzte in der Nacht des 16. Dezember d. J. ein Neubau ein, worüber wir in Nr. 68 unseres Blattes vom 31. Dezember d. J. berichteten. Am 20. d. M. hatte nun dieser Hauseinsturz vor der I. Strafkammer des Landgerichts Darmstadt sein gerichtliches Nachspiel. Unter der Vorsitzenden, gegen den 380 St. G. B. verurteilt zu haben, fanden der Glormeister Hof und der Maurermeister Schäfer vor dem Gerichtshof. Die Verhandlung

ergab, daß Hof, der bisher im Ganzen 80 Neubauten aufgeführt ließ, sich von einem 18jährigen Lehrling, (I) der seine Prüfung noch nicht abgelegt hatte, einen Bauplan für ein dreistöckiges Haus anfertigen ließ. Dieser mit groben Konstruktionsfehlern durchsetzte Plan erhielt die baupolizeiliche Genehmigung (II) und wurde von Hof dem Mithingelagten Schäfer zur Ausführung übertragen. Anfangs Oktober machte sich dieser an's Werk, und Mitte Dezember war der Rohbau vollendet, über in solcher Solidität, daß er in der Nacht vom 16. zum 17. Dezember zusammenstürzte. beghäftigten Arbeiter verurteilt ihr Leben eingebüßt. Schuld an dem Zusammenbruch waren neben einer Reihe anderer Verhältnisse-mangelhafte Bränkerung und Verwendung eines absolut unbrauchbaren Mörtels. Dem von den Darstellenden Baunternahmer hielsack verwendeten Mörtel wurde übrigens von den Sachverständigen ein berat schlechtes Zeugnis ausgestellt, daß die Baupolizeibehörde alle Verordnungen hat, ihr Augenmerk darauf zu richten. Wurde doch geradezu behauptet, es sei ein wahres Wunder, daß solche Unfälle nicht häufiger vorkämen! Die beiden Angeklagten wurden zu je 400 Geldstrafe verurteilt.

* **Zur Baupolizei.** Der erste Versuch einer geordneten Baupolizei wurde vom Stadtmagistrat Friedrich (Wagner) gemacht. Er beschloß die Anstellung eines ständigen Baupolizeilers, der eine fünfjährige praktische Tätigkeit im Baugewerbe nachweisen und eine Baugewerkschule absolviert haben muß.

* **Die Baupolizei in Frankfurt a. M.** scheint sich nach dem Bericht der „Frankf. Ztg.“ in diesem Jahre weniger lebhaft zu gestalten als in den beiden Vorjahren. Die Preise der Baupolizei in guten Lagen sind sehr hoch gestiegen und für Baunternahmer nicht sehr verlockend. Auch scheinen manche Baunternahmer mit ihren spekulativen Bauten der letzten Jahre keine nennenswerten finanziellen Erfolge erzielt zu haben. Es ist daher in diesen Kreisen keine besondere Neigung zu neuen Unternehmungen bemerkbar. Von wesentlichen Einflüssen auf diese Verhältnisse ist natürlich auch der höhere Zinssatz, der für Hypotheken bewilligt werden muß. Da die Hypothekenbanken unter 4 pSt. kein Geld mehr bekommen, können sie Darlehen nicht unter 4 pSt. bewilligen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Pyritz i. Pommern und Alzey.

Im Streik befinden sich die Maurer in Bremerhaven, Torgelow, Pödebusch, Seltzschin, Zehdenick, Zehdenick, Friedrichroda, Helmstedt, Genthin, Blankenburg a. S., Schöningen, Insel Rügen (das Streikgebiet umfaßt die Orte: Bergen, Bins, Seltin, Gähren, Putbus, Garz und Gigh), Braunschweig, Rathenow und Wurgun.

Sperrten sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Weller, Kamp und Rechter in Eidelstedt, Brinkmann in Stellingen für den Baubezirk Langensfelde - Stellingen - Eidelstedt, Rod in Wandsbeck, Pape u. Giese in Böhlitz, J. Stralendorf und R. A. Strehlow in Sonnenburg in der Neuzeit, Maschinenbau-Aktiengesellschaft Gustausburg b. Mainz, Schaal, Seylan und Gents in Bargteheide, Häuser & Florad in Rath b. Düsseldorf, Jacob und Vehrenbaß in Kleins in Pödebusch.

Der Streik in Barchfeld hat nach nur zweitägiger Dauer mit einem vollen Siege der Gesellen beendet.

In Barchfeld wurde nach sechsmonatlichem Streik durch Verhandlung folgende Vereinbarung mit den Meistern getroffen: Der Stundenlohn beträgt im Stahlfeld 30 A. Junggefellens; welche nicht zwei Jahre, welche nicht, erhalten 24 A. weniger; haffeste auch Kollegen, welche nicht, erhalten 20 A. weniger; in Drischaffen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 26 A. (gestorben waren 30 A.). In Orten, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 A. Ueberlandgeb. Somit steht die Ueberlandarbeit bei zehn- und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 4 A. 25. Für Ueberlandarbeit werden bei 10 pSt. täglich 10 A. und bei Reupus 20 A. gezahlt. Die Wasser- und Wadenarbeiten, sowie Ueberlandarbeiten werden 10 A. pro Stunde besser bezahlt. Die beschäftigten Gesellen müssen alle ohne Ausnahme, auch die Parlierer, dem deutschen Maurerverband angehören. Zur Regelung von Streitigkeiten wird ein Schiedsgericht bestimmt, bestehend aus zwei Meistern, zwei Gesellen und zwei Bauarbeitern. Maßregelungen sollen nicht stattfinden. Dieses wurde durch gegenseitiges Ehrenwort zu halten versprochen. Somit sind die Forderungen der Gesellen bis auf das Ueberlandgeb. im täglich 5 A. anerkannt.

Der Streik in Wetzlar ist beilegt und die Arbeit am Montag, den 24. April, wieder aufgenommen worden: Folgende Vereinbarungen sind getroffen worden. Zehntätigiger Arbeitslohn, 74 prozentige Lohnzulage, vom 1. Juli wird ein Stundenlohn von 40 A. gezahlt, für schwache Gesellen 37 A. 40 pro Stunde, für Reparaturen an Werten und Maschinen, sowie bringende Ueberlandarbeiten und Sonntagarbeit 45 A. pro Stunde; die Beschäftigten sämtlicher Art, die Sonnabends um 10 Uhr, vor den hohen Festen um 4 Uhr, Freiarbeit, ohne Lohn abzig, Verbesserung der Bauten, sowie Wochentage, währenden um. Bei Arbeiter über dem Freigeldverhältnis 42 - 45 A. Lohn. Über fünf Kilometer über die Reichsgränze 42 - 45 A. Lohn. Die Regelungen finden nicht statt. Anerkennung der Organisation. Der Vertrag hat bis zum 31. März 1900 Gültigkeit und treten die Meister, sowie Gesellen drei Monate vorher zusammen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die weitere Zeit zu regeln.

Der Streik in Cammer ist zu Gunsten der Gesellen beendet worden.

Nach sechstägigem Streik haben die Kollegen in Bernau ebenfalls einen glänzenden Sieg errungen. Durch Verhandlungen wurde ein Vertrag vereinbart, der bis zum 31. März

1900 Gültigkeit hat und im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält: Der Lohn beträgt für Berner 37 $\frac{1}{2}$, bisher 33 $\frac{1}{2}$, für Ueberlandarbeiten 42 $\frac{1}{2}$, bisher 38 $\frac{1}{2}$, für Junggelehen in den ersten zwei Jahren nach Beendigung der Lehrgang 28-30 $\frac{1}{2}$. Die Meister verpflichten sich, auf jedem Bau Boden und Arbeit ordnungsgemäß herzustellen zu lassen. Auf jedem Bau muß ein Verbandskasten mit dem dazu gehörigen Material, wie es bei erster Hilfeleistung in Unglücksfällen gebraucht wird, vorhanden sein. In den Sommermonaten ist um 4 Uhr und an den Tagen vor den hohen Festen um 4 Uhr, Pateroster, mit Beginn der Osterpausen. Der Lohn wird voll ausgezahlt, und zwar auf der Baustelle. Die Gesellenorganisation wird von den Meistern anerkannt; Maßregelungen wegen Teilnahme an dem Streik finden nicht statt. Eine Kündigung dieses Vertrages hat drei Monate vor Ablauf desselben zu geschehen. Es treten dann Meister und Gesellen zusammen, um durch Unterabhandlungen Lohn und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr zu regeln.

In Letztem hat der Streik nach über einjähriger Dauer endlich auch seinen Abschluß, und zwar einen die Gesellen befriedigenden gefunden. Die Forderungen der Gesellen waren so äußerst bescheiden — sie wünschten an Stelle des Tageslohnes von 4 $\frac{1}{2}$ bei 10 1/2-stündiger Arbeitszeit die Einführung der Stundenlohnung und forderten 30 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, also eine Rohnerhöhung von ganzen 15 $\frac{1}{2}$ pro Tag — daß es für Jeden, der die Maschinenbauern Verhältnisse, namentlich die in den kleinen Städten, nicht kennt, unerschwinglich ist, weshalb darum so lange gekämpft werden mußte. Die Meister haben mit allen Mitteln der modernen Streikführer gekämpft, wie sie dem Unternehmertum von der Gesellschaft der Arbeiter her gelehrt wird; sie haben mit großen Geldbeträgen italienische Maurer herangezogen und ihnen trotz ihrer Lehrgangsmäßigkeit einen höheren Lohn gezahlt, als ihn die heimischen Gesellen forderten und sie den ganzen vorigen Sommer in Arbeit gehalten. Aber alles Vergebens war vergebens, die Streikenden waren nicht müde zu kriegen. Jetzt endlich sind sie dem Kampfe müde geworden und zahlen den Lohn, der im vorigen Jahre gefordert wurde. Zwar sind die Forderungen nicht offiziell von den Unternehmern anerkannt, aber sie zahlen, und das genügt vorerst. Zum zweiten Mal werden sie auf einen Kampf wohl nicht wieder ansetzen lassen, ist es ihnen doch recht einbringlich zum Bewußtsein gebracht worden, daß sich die Gesellenorganisation nicht so ohne Weiteres negieren läßt. Friede und Wohlstand, wie unsere Kollegen nun einmal sind, haben sie denn auch beschlossen, namentlich den Streik beizulegen. Die Lohnkommission stellte diesen Beschluß den Meistern in einem Schreiben mit, worin es heißt: „Ihnen zur gefälligen Kenntnis, daß die am 16. April tagende Versammlung der Streikenden einstimmig beschloß, den Streik unter den jetzt bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen beizulegen, und geben wir uns der Hoffnung hin, daß Ihrerseits keine Maßregelungen stattfinden.“ Eine Antwort ist den Gesellen hierauf noch nicht eingegangen.

Am 11. April fand in Nordhausen eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Bericht erstattet wurde über den im Jahre 1898 vereinbarten Lohn. Der 18wöchentliche Streik im vorigen Jahre war resultatlos verlaufen, jedoch hatte die Stimmung zugehört, den Lohn von 28 $\frac{1}{2}$ auf 35 $\frac{1}{2}$ im April 1899 an zu erhöhen. Die Berichte von den einzelnen Kollegen ergaben, daß alle Maurer, mit Ausnahme von einigen Junggelehen, 35 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn erhalten.

Der Streik in Pösching ist beendet, da alle Kollegen zu den neuen Bedingungen in Arbeit sind. Geplant sind die Bauten der Unternehmer T. & Kumm, J. & Mandray und Reiche. Diese Herren arbeiten mit neun Wärgen und zwei Arbeitswärgen, sogar ein Arbeiter hat mit vier Wärgen gearbeitet. Nicht beendigt ist die Pösching, das einige dieser „Auch“-Meister noch im vorigen Jahre mit in der Lohnkommission der Gesellen waren und dort selbst die Forderung mit aufgestellt haben, die sie nun sich weigern zu erfüllen. Der Kollege G. R. A. ist „arbeitswillig“ geworden und wurde ausgehollt; zwei andere, fremde Kollegen sind wieder abgereist.

In Mathenow haben sechs der größten Unternehmer die Forderung der Gesellen bewilligt; gegen die übrigen wird mit Vorbehalt vorgegangen.

In Spandau erhalten 120 Kollegen 47 $\frac{1}{2}$ und 106 Kollegen 30 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Die Kollegen beschließen, ihren nordwärtigen Lohnarbeit (60 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn) den Unternehmern nochmals zu unterbreiten und wollen versuchen, denselben durch Unterabhandlungen zur Anerkennung zu bringen.

In Spremberg wurde in einer öffentlichen Maurerversammlung am 27. Dezember v. J. beschlossen, an das Unternehmertum mit einer Lohnforderung für das Jahr 1899 heranzutreten. Die Forderungen, 35 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, zehnjährige Arbeitszeit, wurden den Unternehmern durch die Lohnkommission schriftlich ausgestellt mit dem Ersuchen, sich dazu zu äußern. Das im höchsten Maße gefällige Schreiben der Lohnkommission blieb unbeantwortet, nur der Unternehmer Handrick äußerte gelegentlich einmal, er würde überhaupt keine Spremberger Maurer mehr beschäftigen, sondern sich eine Löwry-Maurer aus Forst kommen lassen, die arbeiten gern für 30 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Der Herr Unternehmer weiß sich ja recht geschmackvoll auszudrücken und für die Forster Kollegen ist seine Behauptung auch gerade keine Schmeichelei. (D. M.) Die Lohnkommission hat später noch einmal ein Schreiben an die Meister gerichtet, welches nur von Handrick beantwortet wurde und zwar in profanhaft absonderlicher Weise. „In einer am 9. April stattgefundenen öffentlichen Versammlung wurde nun beschlossen, daß alle Maurer und Zimmerer, welche die Forderung nicht bewilligt erhalten haben, an anderen Tagen das Arbeitsverhältnis zu kündigen hätten. Leider ist dies nicht von allen Kollegen befolgt worden, so daß die Bewegung im Sande verlief. Als daraufhin die Lohnkommission sich nochmals der Mühe unterzog, eine mündliche Verhandlung herbeizuführen, wurde sie von einem Unternehmer förmlich abgewiesen mit dem Bemerkten, wenn sie es noch einmal wagen sollte, seinen Hof zu betreten, dann würde er sie wegen Landfriedensbruch bestrafen lassen. Ein Anderer meinte, wenn sich die Bauhandwerker einig wären, dann würde er die Forderung bewilligen. Der Dritte endlich, Herr Handrick, ließ sich garnicht predigen. In dieser traurigen Weise hat die Lohnbewegung in Spremberg ihr vorläufiges Ende gefunden. Wenn nur die Kollegen den nötigen Mut besäßen, würde sich vielleicht doch noch etwas erlangen lassen, denn Arbeit ist viel an Orte vorhanden und die Situation für die Gesellen durchaus günstig.“

Die Kollegen in Schwiebus hatten an, die Unternehmern die Forderung gerichtet, den Stundenlohn von 25 $\frac{1}{2}$ auf 30 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen und denselben für Junggelehen im ersten Gesellen-

jahre auf 25 $\frac{1}{2}$ festzusetzen. Darauf ging ihnen von den Meistern folgende Antwort zu: Die Maurer sollen pro Stunde, je nach Arbeitsleistung, 20 bis 27 $\frac{1}{2}$ erhalten. Auf ein weiteres Entgegenkommen hat die hiesige Gesellschaft in Anbetracht der hiesigen Verhältnisse nicht zu rechnen. Wenn die Unternehmerschaft diese Antwort Entgegenkommen nennt, dann sind wir neugierig auf das, was sie als Zurückhaltung bezeichnen.

In Zehdenitz scheint der Kampf ein härtnäckiger werden zu wollen. Die Maurer- und Zimmermeister haben unter sich folgende Vereinbarungen getroffen:

„Sämtliche Herren (es waren im Ganzen 6 versammelt) verpflichten sich, unter allen Umständen den heute gefassten Beschlüssen sich zu fügen und nach dem Beschluß zu handeln. Zuwiderhandlungen gegen die Beschlüsse werden mit einer Strafe von 4 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{2}$ bestraft. Auf Antrag eines Unterzeichneten wird das Schiedsgericht der Maurer- und Zimmermeister des Kreises Templin beauftragt, die Verurteilungen (D) darüber zu erheben und das Urteil zu leisten. Dessen Urteil hat ein Jeder unweigerlich Folge zu leisten; die verhängten Strafen werden an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts gezahlt und sind von demselben an die Sperrliste zu zahlen; über die Verwendung der gezahlten Strafen beschließt die Majorität der Unterzeichneten. Nachlassende haben sich den Beschlüssen zu fügen.“

§ 1. Es wird beschlossen, auf das Schreiben der Lohnkommission in keiner Weise einzugehen und überhaupt keine Antwort darauf zu geben. Gegen die zehnjährige Arbeitszeit ist unter allen Umständen Front zu machen und ist dieselbe auf keinen Fall zu bewilligen.

§ 2. In Betreff der Höhe wird beschlossen, einen Stundenlohn nicht zu bewilligen, sondern nur, wie bisher üblich, einen Tageslohn von durchschnittlich 4 $\frac{1}{2}$; die besseren Gesellen etwas mehr, die geringeren etwas weniger.

§ 3. Die Ausübung eines Streiks ist ein Verbrechen, Leute von einem Anderen nicht anzunehmen. Bei Eingehung eines neuen Arbeitsverhältnisses muß der entlassene Geselle einen ordnungsmäßigen Entlassungschein haben und ist der neue Arbeitgeber verpflichtet, sich nach den Lohnverhältnissen zu entscheiden, bezw. ist ihm der Lohn des Entlassenen sofort mitzuzahlen; auf keinen Fall darf ihm mehr Lohn gezahlt werden, als bisher gezahlt worden ist.

§ 4. Vorläufig ist diese Anforderung bis 1. Januar 1900 als bindend zu betrachten. Auf Antrag eines jeden Einzelnen ist eine Versammlung innerhalb acht Tage einzuberufen, jedoch ist nur nach den Beschlüssen der Majorität zu handeln.

§ 5. Sollte über einen der Unterzeichneten die Sperre verhängt werden, oder sollte einer derselben durch den Streik in irgend einer Weise angegriffen werden, so ist dieselbe von anderen Kollegen mitzutheilen, und ist innerhalb drei Tage eine Versammlung einzuberufen. Es ist dann von den zunächst betroffenen Kollegen sofort, jedoch erst nach Beschluß der Versammlung, die Arbeit auf allen Bauplätzen einzustellen, bezw. wo Anbindeplätze ist, sofort zu kündigen.

§ 6. Beim Ausbruch eines Streiks ist den Kollegen sofort eine Liste der Streikenden zu übergeben.

§ 7. Die Lohnzahlung besteht sich nur auf die hiesigen Leute, bezw. auf die Leute, die sich im Streik befinden; fremden, ausgezogenen Leuten sind unter Umständen höhere Löhne zu bewilligen.

Hiermit sind alle Punkte einverstanden und verpflichten sich auf Ehrenwort, den beschriebenen Punkten Folge zu leisten und die eben verhängten Strafen unweigerlich zu zahlen; die Strafe kann verhängt werden von Fall zu Fall.

(gez.) A. Gerde. M. Papp. M. Braun. S. Maack. W. Spitze. G. Wäber.

Nachtrag vom 8. März 1899.

§ 8. Die gemeinschaftliche Arbeitszeit von 6-7 Uhr ist am 27. März von allen Unterzeichneten einzuhalten, Zuwiderhandlungen werden mit oben bezeichneten Strafen bestraft.

§ 9. Die Originals der Verträge werden dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts übergeben.

Somit alle die getroffenen Vereinbarungen. Solche oder ähnliche Vereinbarungen sind zwar schon öfter in anderen Städten getroffen worden, aber fast noch immer wurden sie von den Unternehmern gebrochen, sie haben also nicht einmal mehr den Wert eines Scheinmittels. Es hat sich denn auch in Zehdenitz herausgestellt, daß die Unternehmer im Ernst garnicht daran gedacht haben, sich gegenseitig zu binden. Einer der Herren ist bereits abgereist und hat die Forderungen bewilligt, und die Anderen werden über kurz oder lang durch die Verhältnisse, die stärker sind als sie, ebenfalls zu diesem Schritte gezwungen werden.

Zum Streik auf der Insel Mügen ist zunächst zu bemerken, daß er sich nicht bloß auf Pösching und die nähere Umgebung erstreckt, sondern daß sich die Kollegen von Rutzbus, Gatz und Gising gleichfalls im Streik befinden. Ungefähr 200 Maurer befinden sich im Auslande; davon waren in der verflochtenen Woche 87 zu unterrichten, die übrigen sind nach dem Festlande abgereist oder arbeiten auf Mügen zu den neuen Bedingungen. Die meiste Arbeit ist zur Zeit in den Wärgen Mügen, Zellin und Gähren, und muß dieselbe nothwendigermasse sein. Das Unternehmertum legt daher auch hauptsächlich Gewicht darauf, nach oben genannten Orten Strafbrecher zu ziehen. Es ist ihm auch gelungen, nach Mügen 36 Italiener, die von drei Seelenbräuern angeführt wurden, zu importieren. Die Italiener haben denn auch die Arbeit aufgenommen und bewirten, den Streikenden gegenüber, sich darauf, daß der betreffende Unternehmer ihnen gesagt hat, er müge wäre kein Streik. Diese Maßregeln der Unternehmern ist ja für uns nicht überraschend. Die Italiener (sie sind zunächst daran Mügen zu Kanallisten) haben sich verpflichtet, 24 Monate dort zu bleiben und erhalten einen bedeutend höheren Lohn, als unsere dortigen Kollegen gefordert haben. Wir glauben aber kaum, daß unsere inländischen Kontraktanten die Vertragszeit aushalten werden. Sie selbst wissen es, daß sie in eine unerquickliche Lage gerathen sind, und zudem geht ihnen die ungewohnte Arbeit garnicht von der Hand. Das Eine dürfte sicher sein: Wenn die 36 Italiener die Kanallisten und die noch sonstigen nothwendigeren Arbeiter und Hand- der Handwerker, die das Kommando auf Mügen haben, tief in denbeutel greifen, um den Unternehmer aus Wasser zu halten.

Auch 28 Oberfelder, aus der Gegend von Mattdorf, hatten die Unternehmern sich herangeboten; diese nahmen die Arbeit aber nicht an, da sie einjahre, daß sie belogen worden waren

und auch die Gefährdung machten, daß die Unternehmer garnicht daran dächten, ihr Verprechen, den Gesellen 40 $\frac{1}{2}$ und dem Partier 60 $\frac{1}{2}$ zu zahlen, einzulösen.

Unsere Kollegen sind frohen Muthes und werden auch hoffentlich recht bald den Sieg erringen. Zur Fernhaltung des Zuzuges ist es dringend nöthig, daß unsere Kollegen in den größeren Städten den Bürgern der Oberfelder und Italiener mehr Aufmerksamkeit schenken.

In einer am Freitag, den 21. April, stattgefundenen, stark besuchter öffentlichen Maurerverammlung in Bremerhaven erstattete die Lohnkommission Bericht. Ueber die Schritte, welche gefasst wurden, um die Wünsche der Maurer zur Durchführung zu bringen, theilte Kollege Groß im Auftrag der Lohnkommission mit, daß die Kommission nicht Zeit und Mühe gespart hat, um die Herren Meister zu bewegen, die gerechten Wünsche der Gesellen zu bewilligen. Die Kommission hat in den letzten zwei Tagen eine Statistik aufgenommen, welche folgendes Resultat gezeigt hat: Es sind im Ganzen 478 Gesellen, 24 Partiere und 82 Lehrlinge auf 61 Neubauten, Umbauten und Reparaturen beschäftigt. In der verflochtenen Woche sind bereits gegen 100 Kollegen abgereist, auch wurde in der letzten Stunde nochmals mit den Unternehmern im Bezirk des Kollegen Effkinge aus Hamburg verhandelt, um den Streik zu verhindern. Dies gelang leider nicht, weil die Unternehmern sich nicht bereitwillig, einige Zugeständnisse zu machen, trotzdem die Lohnkommission sich sehr entgegenkommend zeigte. Die Wünsche der Gesellen waren folgende: Zehnjährige Arbeitszeit, 30 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und wöchentliche Lohnzahlung. Die Unternehmern wollten aber nur 47 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn vom 1. Juni an bezahlen und hielt bei achtstündiger Lohnzahlung. Die Kommission kam den Unternehmern soweit entgegen, daß sie sich vom 1. Mai mit 47 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, achtstündiger Lohnzahlung und nächstes Jahr vom 1. April 1900 48 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zufriedengeben wollte, aber leider war eine Einigung nicht zu erzielen. Nachdem sich noch viele Kollegen für den Streik und dagegen ausgesprochen hatten, ergab Kollege Effkinge das Wort und legte die Folgen eines Streiks der Versammlung dar. Bei der Abstimmung blieben 278 für und 125 gegen den Streik.

Die Situation ist folgende: Die Arbeit ist in G. niedergelegt haben 115 Mann, welche sich auf einzelne Bauten und Reparaturen vertheilt; die meisten Bauten liegen still. Zur Kontrolle sind selber erst 271 Kollegen gemeldet. Bewilligt haben 4 Unternehmern, bei welchen 20 Kollegen in Arbeit stehen. Abgereist sind 14 Mann, davon sollen 6 gleich wieder ab, bei anderen 8 abreisen, was nicht festzustellen; sie kamen auf Veranschuldung. Von den Streikenden sind 70 Mann abgemeldet, die Anderen werden im Laufe des Monats abreisen.

In Göttingen befinden sich die Kollegen seit dem 12. April in einer Lohnbewegung. Die Forderung lautet auf 35 $\frac{1}{2}$ Minutenstundenlohn; vorher wurden Kolonnenhöhe von 22-23 $\frac{1}{2}$ gezahlt. Die Lohnkommission hatte zweimal versucht, in Güte eine Einigung herbeizuführen, doch die Unternehmern lehnten jede Verhandlung ab. Die Konjunktur ist gut, so daß ein baldiger Sieg der Gesellen zu erwarten steht.

In Meissen ist es am 19. April ebenfalls zu einem Streik gekommen. Von den 28 am Orte anwesenden Unternehmern haben 11 die Forderungen bewilligt; 77 Kollegen arbeiten zu den neuen Bedingungen. Nicht niedergelegt haben die Arbeit 84 Kollegen, 58 sind abgereist und im Streik befinden sich 86 ledige und 111 verheiratete Kollegen, die 204 Kinder zu ernähren haben.

Auch in Würzburg haben die Kollegen, wie bereits in Nr. 16 kurz mitgeteilt, die Arbeit eingestellt. Am Streik beteiligt sind 7 ledige und 111 verheiratete Kollegen mit einer Kinderzahl von 227; 12 Kollegen sind im Laufe der letzten Woche abgereist. Die Unternehmern beschließen, auf die geforderte Lohnerhöhung nicht einzugehen, da die in diesem Jahre in Angriff genommenen Bauten und die noch in Aussicht stehenden bereits abgeschlossen sind; der Normallohn von 35 $\frac{1}{2}$ pro Stunde sollte bestehen. Die Unternehmern verprechen jedoch, je nach Leistung der Arbeitskraft, eine Erhöhung dieses Stundenlohnes eintreten zu lassen.

In Guben haben die Kollegen das Arbeitsverhältnis eingestellt, weil die Unternehmern die Forderungen nicht bewilligten. Am Sonnabend dieser Woche läuft die Kündigungsfrist ab und wird es am Montag nächster Woche jedenfalls zum Streik kommen, wenn die Unternehmern sich nicht noch entschließen sollten, sich den Wünschen der Gesellen geneigt zu zeigen. Zuzug ist fern zu halten.

In Genthin hat sich die Situation für die Streikenden insoweit etwas günstiger gestaltet, als die in Arbeit vertheilten Kollegen versprochen haben, am Montag, 24. April, gleichfalls die Arbeit niederzulegen. Wenn sie ihr Verprechen halten, dann ist ein baldiger Sieg der Gesellen zu erwarten.

Die Streiks in Gelmstedt und Schöningen haben bisher nennenswerthe Veränderung nicht erfahren. Die Kollegen in Langensalza a. S. sind wegen der in Nr. 15 mitgetheilten Vorlegung in den Streik eingetreten. Von 149 vor dem Streik an Orte Arbeitenden haben 128 die Arbeit eingestellt, davon sind 47 abgereist und 18 ledige, sowie 63 verheiratete Kollegen mit 89 Kindern zu unterrichten.

In Braunau a. S. sind am Montag, 24. April, sämtliche Maurer ausgespart. Stimmung der Ausgesparten gut. Briefe und Anfragen sind zu rufen an Karl Dornier, „Heinricher Hof“, Wendenstr. 45.

Die Maurer in Augsburg hatten im Winter eine Revision ihres Lohn- und Arbeitsverhältnisses vorgenommen und diesen verbesserten Tarif der Unternehmernschaft zwecks Anerkennung resp. Nichtanerkennung zugestellt. Darauf ging nun eine Antwort ein, die in einer am 19. d. M. stattgefundenen, von über 600 Mitgliefern besuchten Versammlung zur Beratung kam und zur Diskussion gestellt wurde. Sie lautet:

„Das untererichtigte Comité ist vor einer Versammlung hiesiger Baumeister und Baugewerbetreibender gewählig, um Ihnen auf Ihre Zuschrift vom 18. d. M. die diesbezüglichen Beschlüsse der Meisterchaft mitzutheilen. Für diese waren folgende Erwägungen maßgebend. Unter den fortwährenden wachsenden, den Baumeistern auferlegten Lasten, als: Dreistrankenlaste, Invaliditätskasse, Berufsgenossenschaftskasse, Haftpflichtversicherung usw., erhöhte Gewerbesteuer, Grund- und Bodenbesteuerung, fortwährende Erhöhung der Baumaterialpreise; bedeutende Zunahme der Konkurrenz z. z. ist gegenwärtig der Betrieb eines Baugeschäftes ein nur wenig lohnender; dazu kommt noch der Umstand, daß sehr viele Meister sich veranlaßt sehen, mitunter geradezu verlustbringende Arbeiten, z. B. Wohnhausbauten auf eigene Rechnung, zu übernehmen, nur um den Arbeitern Verdienstmöglichkeit zu verschaffen. Un-

geachtet dessen erklären die Meister sich hiermit bereit, einen Normallohn von 42 1/2 pro Stunde für Maurer 1. Klasse festzusetzen und die übrigen Maurer je nach Arbeitsleistungen zu klassifizieren und zu entlohnen.

Ferner wurde beschlossen, daß Überstunden von Morgens 5 Uhr bis Abends 8 Uhr zum jeweiligen Tageslohnlohn bezahlt werden. Die Bezahlung der Arbeitsstunden für allenfalls vorkommende Nacharbeiten (von Abends 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr) erfolgt nach gegenseitiger Vereinbarung.

Gesellschaftsgemeinnütze Sonntags- und Feiertagsarbeiten werden doppelt bezahlt und zwar nach dem wirklich geleisteten Arbeitslohn. Bezüglich auswärtiger Arbeiten muß jedem Arbeitgeber wie bisher überlassen bleiben, entsprechende Vergütung festzusetzen und zu leisten. Von der bisherigen einündigen Mittagspause abzugehen und eine Aenderung in der bis jetzt üblichen Verpespausung vorzunehmen, hat die Meisterschaft keine Veranlassung; ebensowenig kann angegeben werden, daß die Arbeit am Montag früh 6 Uhr am 6 Uhr um 7 Uhr beginnt. Die Bestimmung des Arbeitslohnlohn am Samstag Abend wird dem Ermessen und den bisherigen Gepflogenheiten der einzelnen Meisterschaften überlassen.

In den Vorarbeiten der höchsten Feiertage ist die Meisterschaft bereit, wie bisher üblich, um 4 Uhr Feierabend zu geben, mit Wegfall der Nachmittags-Verpespausung, jedoch mit Bezahlung des jeweiligen vollen Tageslohns.

Indem wir Ihnen diese Beschlüsse mitteilen, legen wir Ihnen nahe, daß Sie wohl beachten sollten, daß Ihre hohen Forderungen die Herstellung eines Wohnhausbaues wesentlich behindern und damit auch die Preise der Wohnungsmieten sehr erhöhen würden. Zugleich geben wir Ihnen noch bekannt, daß wir her von Ihnen verlangen Anerkennung Ihrer Organisation nicht beabsichtigen können.

Wir hoffen, daß unsere Vorläufige Übersichts angenommen werden, um eine friedliche Einigung in dieser Angelegenheit zu erzielen.

Wannens der oben erwähnten Versammlung zeichnen wir mit aller Achtung

Das Comité.

H. Gollwitzer, Fr. Hoffmann, Joh. Gopp, Adam Keller, S. Mählinger, J. Siegel.

Die Versammlung verordnete nicht den Aufsichten der Unternehmer beizutreten, sondern beschloß, an der gefälligen Forderung festzuhalten. Um aber nicht den Vorwurf auf sich zu laden, als habe der Streik unter allen Umständen herbeigeführt werden sollen, wurde weiter beschlossen, noch einmal den Gültigen Vereinbarung zu beschreiben. Wenn dieser nicht zum Ziele führt, dann ist allerdings der Streik höchst wahrscheinlich.

Der Streik in Karlsbad ist in voriger Woche durch Vergleich beigelegt, jedoch dauert der Ausstand in Budweis noch fort. In Strakonitz bei Pilsen ist es ebenfalls zum Ausstand gekommen und in Komotau steht ein solcher nahe bevor.

Stuttartener.

Die Kollegen streikten in Wirmasens, Frankfurt a. M. und Stuttgart. Die Sperrz ist verhängt über die Firma Baetzsch & Häuser in Breslau. Zugig ist weiter fern zu halten von Hamburg und Münster l. W.

Der Stand des Streiks der Stukkaturee in Frankfurt a. M. ist noch unverändert. Die Meister stellen sich auf den propagandistischen Standpunkt, nicht nachzugeben. Die Kollegen am Platze sind aber ebenso handfest wie die Meister und zu bezichtigen, denn wir haben bis jetzt noch keinen Kollegen zu bezichtigen, der von unserer Sache abgesehen wäre. Sie beharren fest an ihren Forderungen und werden mit einem glänzenden Siege zum Ziele gelangen, wenn der Zugig weiter so fern gehalten wird wie bisher. Die Meister sind unter sich schon auf einen wankelmütigen Standpunkt gelangt. Bis jetzt ist schon ein Viertel der hiesigen Kollegen abgewandert. Traurig ist es, daß sich einige Wildbauer dazu hergeben, unsere Forderungen um 10 Pfennig zu stellen. Am Montag, den 24. April, Morgens 10 Uhr, haben die Meister eine zweite Sitzung mit unserer Logenkommission einberufen, welche das Nähere ergeben wird. Hoffentlich ist bald das Ende des Streiks nahe.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung der Stukkaturee und Gipser am 12. April bei Fr. Rosenkrantz, legte Kollege Scharnhorst den Mitgliedern den ausgearbeiteten Lohnvertrag vor. Selbiger wurde nach einigen Verbesserungen von der Versammlung angenommen. Als Minimallohn wurden 70 1/2 festgesetzt. Es wurde ferner beschlossen, eine Kommission zur Einigung einzuberufen und dazu die Meister einzuladen, um mit ihnen in Güte zu unterhandeln. In die Kommission wurden ferner noch die Kollegen Lehne, Schmiedemann, A. Goss, Tielberg, W. Herz und Ober gewählt.

Am 18. April fand ferner die Kommissionssitzung mit den Meistern statt. Es waren aber leider nur sechs Meister anwesend, welche sich mit den Forderungen einverstanden erklärten. Am 19. April fand ferner eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Lehne der Versammlung das Resultat der vorherigen Kommissionssitzung unterbreitete. Er betonte, daß nach seiner Überzeugung die Meister, die in dem Meisterverein sind, sich direkt von dem Vorhaben des Meistervereins, Herrn Goss, hin- und herleiten lassen, und daß mit diesem Herrn wohl so leicht nichts anzufangen wäre. Es wurde hierauf von der Versammlung erwidert, daß Herr Goss überhaupt so gut wie gar keine Arbeit hätte und deshalb auch nicht so viel Gewicht auf ihn gelegt würde. Betreffs der Meister wurde noch betont, daß die Forderungen zur rechten Zeit am Platze sein müßten.

Am 23. April, Vormittags, fand wieder eine Sitzung mit den Meistern statt, in welcher aber bloß zwei Meister anwesend waren. Beide Meister waren mit den Forderungen der Gesellen einverstanden.

Am 23. April, Nachmittags, fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Bericht erstattet wurde. Die Kollegen Scharnhorst und Lehne betonten, daß 70 1/2 Minimallohnlohn als festgesetzt zu betrachten sei, die neunundfünfzig Arbeitszeit sei vorläufig erst mal fallen zu lassen, weil in diesem Augenblick gerade mehrere Kollegen keine Arbeit hätten. Sobald aber sämtliche Kollegen wieder in Arbeit ständen, soll die neunundfünfzig Arbeitszeit durchgeführt werden. Diese Forderung von 70 1/2 tritt am 24. April in Kraft. Sollten sich Meister weigern, dies zu zahlen, so soll sofort die Arbeit eingestellt werden und

ist hierbon der Kommission Kenntnis zu geben. Diese wird sich dann umgehend mit den Meistern in Verbindung setzen. Die Kommission hat ihren Sitz bei Dierhoff, im Arbeitsnachweis der Gipsler. Die Mitglieder wurden noch ermahnt, sich strikte an diesen Beschluß zu halten und nicht unter Lohn zu arbeiten. Hierauf erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung um 5 1/2 Uhr.

In England sind sämtliche Stukkaturee seit drei Wochen ausgeperrt. Leider ist es den Unternehmern gelungen, in der zweiten Woche des Ausstandes 300 ausländische Arbeiter zu bekommen. Vorige Woche wurden erst wieder 30 Italiener importiert. Die Frage eines allgemeinen Ausschusses im Baugewerbe wird sehr stark diskutiert. Am 20. April hielt der Vorstand der Nationalvereinigung der Baumeister eine Konferenz in Derby, um über den Punkt zu beraten. Bald nachdem hat eine Versammlung sämtlicher Baumeister stattgefunden, um endgültigen Beschluß zu fassen. Näheres ist darüber aber noch nicht bekannt geworden. In Leeds haben die ausgeschlossenen Stukkaturee eine Genossenschaft gebildet und arbeiten jetzt auf eigene Rechnung. Die Gewerkschaftsbeamten sind mit dem Gang der Sache zufrieden und erklären, daß der Ausschluß zu Gunsten der Arbeiter enden muß, weil ein Stillstand im Baugewerbe die öffentliche Meinung auf ihre Seite bringen würde. Vor allen Dingen sei es nötig, daß die Stukkaturee auf dem Kontinent sich nicht durch Verhandlungen, die nie erfüllt werden, verleiten lassen, ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen.

Lohnbewegung in anderen Gewerben. - In einer Ausperrung der Textilarbeiter ist es in den Reichensbach l. Schlefien gekommen. Es werden nach Ablauf der Arbeitsfrist nahezu 400 Arbeiter freigegeben. Vor drei Jahren schon unterhandelte die Textilarbeiter Vereinigung mit den Unternehmern über die Vertüfung der Arbeitszeit. Ihr Gesuch wurde mit Hinweis auf die Konkurrenz abgelehnt, aber erklärt, daß die Fabrikanten nicht grundsätzlich gegen die Arbeitszeitverlängerung seien. Dummer, nachdem die Konjunktur sich günstig gestaltet und die Betriebe enorm vergrößert sind, mahnten die Arbeiter daran, den Arbeitstag von 10 1/2 Stunden auf 10 Stunden zu verkürzen. Die Unternehmer lehnten ab und drohten, falls es in einer Fabrik zur Arbeitszeitverlängerung komme, sämtliche Textilarbeiter auszusperrten. Die Arbeiter hatten nicht die Absicht, zu streiken, doch probierte ein Unternehmer einen Streik durch Verweigerung einiger logenanter Arbeiter. Darauf kündigten die Unternehmer den Arbeitern Arbeitsplätze. Ein Teil der Arbeiter verließ darauf sofort die Arbeitsstätte. Der Kampf, der von den Unternehmern provoziert ist, während die Arbeiter eine Einigung herbeiführen wollten, dürfte äußerst hartnäckig werden.

Der Ausstand der Sammetweber in Arefeld ist als beendet zu betrachten. Die Text. Bl. 187 hat sich aus Arefeld unterm 19. April folgendes berichtet: Der Streik in der Arbeiter Sammetindustrie ist als beendet zu betrachten, und wird binnen kurzem seinen allseitigen Abschluß erfahren. Zwar ist die Einigung über die Höhe des Zulagelohnes immer noch nicht allseitig erzielt, allein die Fabrikanten haben ihren Beschluß, im Interesse der Solidarität erst nach dem Zustandekommen der Einigung die Arbeit gemeinsam wieder aufzunehmen, fallen lassen und öffnen die Werkstätten. Bei der Firma Wäcker traten heute als die Ersten die Weber zur Arbeit wieder an, in geschlossenem Zuge. Andere Fabriken werden morgen folgen, und es ist zu erwarten, daß die streikende Einigung sich bald wird erzielen lassen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß als Ergebnis dieser tief eingreifenden Streikbewegung der Sieg den Arbeitnehmern sich zueignet. Gegen alles Erwarten haben die Streikenden eine beachtenswerte Einigkeit und Organisation gezeigt und ganz beträchtliche Gebühften aufgebracht. Sie gingen unter den schlechtesten Umständen ab und mit fast leeren Kassen in den Streik. Ihr Erfolg spricht höchst anerkennend für die Kraft der Arbeiterbewegung, die ohne ein Zitat davon abwichen zu wollen, darauf verpflichteten. Sie haben sich aber dazu verstehen müssen, den ganzen Zulage-lohn als festen Lohn zu zahlen. Sie haben auch bei ihrem zuletzt gefaßten Beschluß nicht verhandelt und haben die Fabrikanten zum Teil, ohne daß eine Einigung allenthalben erzielt worden ist, geöffnet. Es ist die Macht der arbeitenden Klasse am ganzen Niederrhein untrüglich im Wachen begriffen.

Aus unserer Bewegung.

(Redaktionsbeschluss für Versammlungsberichte und Eingangsand Montag's Abends 8 Uhr.)

Die Jahreshilfe des Schaumburg hielt am 16. April ihre Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Kassenaufrechnung vom ersten Quartal vorgelesen und von den Revisoren bestätigt und unterschrieben. Es wurde dem Kassier Dehage einhellig empfohlen, jenseit eine Zahlstelle zu gründen. Es wurde ferner von dem Bevollmächtigten den Kollegen zur Pflicht gemacht, die Versammlungen besser zu besuchen. Ein Kollege ließ sich annehmen. Mit einem Hoch auf die Delegations wurde die Versammlung geschlossen. Die Jahreshilfe Annaburg hielt am 16. d. M. eine Mitgliederversammlung ab, in der zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal vom Kassier vorgelegt wurde. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, worauf der Kassier einhellig bestätigte. Sodann wurde beschlossen, am Montag bei dem Unternehmer A n z e die Arbeit nicht wieder aufzunehmen und so lange ruhen zu lassen, bis er durchschnittlich 30 1/2 Stundenlohn bezahlt. Hierauf referierte Kollege K a u e r über die Verhandlungen des Verbandes. Den Beschluß, die Beiträge bei der Vorbereitung des Grundsteins einzufassen. Zu diesem Zwecke sind in Neudorf-Rotunde und Meuse, wofür sich 25 Mitglieder befinden, Hilfsstellen errichtet; für Neudorf-Rotunde wurde Kollege W o a d und für Meuse Kollege B e m a n n als Hilfskassierer gewählt. Für den Kollegen K a u e r, der sein Amt als erster Bevollmächtigter aus agitatorischen Gründen niederlegte, wurde Kollege M a r, und an dessen Stelle als zweiter Bevollmächtigter Kollege D i e t r i c h gewählt. In Bezug auf die Meister wurde beschlossen, eine Landpartie zu unternehmen.

Aus Arnstadt wird geschrieben: Die Arbeiterchaft Arnstadt wird auch dieses Jahr das Bestreben der Arbeit, den 1. Mai, feierlich begehen, und ist zu erwarten, daß sich auch unsere Mitglieder daran vollständig beteiligen. Zu der am Sonntag Abend im Saale des alten „Schönbrennen“ stattfindenden Abendunterhaltung sind Karlen a 20 1/2 bei unserem Vorlesenden zu haben. Am selbigen Lokale findet Montag, Abends 8 Uhr, eine öffentliche Volksversammlung statt. Wir erziehen unsere Mitglieder, sich Montag, Abends 7 1/2 Uhr, in unserem Vereinslokale „Meister Gahn“ einzufinden, um von da aus gemeinsam die öffentliche Versammlung zu besuchen. Für diejenigen Kollegen, welche am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen können, sei mitgeteilt, daß für Nachmittags ein Ausflug beabsichtigt ist. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr vor dem „Schönbrennen“. Alles Weitere siehe „Tribüne“.

Am 13. April fand in Berlin (Keller's Gaststätte) eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung statt, um zunächst den Bericht über den erfolglosen Bauarbeiterkongress entgegenzunehmen. In eingehender Weise schilderte E l l e r e s c h n i d t die Tätigkeit des Kongresses, den Verlauf desselben und den Einbruch, den der Kongress bei den Delegierten und insbesondere bei der Öffentlichkeit hervorgerufen hat. Hierauf nahm der Stadtverordnete J. W e r n a u das Wort, der darauf hinwies, daß für Berlin eine ganze Reihe von Baupolizeiverordnungen und Verfügungen bestehen, die, wenn sie zur Durchführung gelangen würden, wesentliche Mängel auf den Baustellen herbeiführen könnten. Der Redner empfiehlt, Mängel, die zum Schaden von Baupolizisten des betreffenden Bezirks zu werden, zum Einzelfallen zu veranlassen. Er macht sodann darauf aufmerksam, daß von der Stadtverordnetenversammlung eine Kommission zur Revision der Bauabwicklungsbedingungen eingesetzt ist und die sozialdemokratischen Vertreter eine Aenderung dahin gehend beantragen werden, daß die mit den Arbeitern Arbeiterunternehmer verpfändeten sind, die von den betreffenden Arbeiterorganisationen festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Der Redner erwidert schließlich, daß die Arbeiter ihre Wünsche bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen und ihre Forderungen, damit dieselben Berücksichtigung finden. Folgende formulieren, damit dieselben Berücksichtigung finden: 1. Die Resolution gelangte hierauf einstimmig zur Annahme: 1. Die Versammlung erklärt sich mit den Beschüssen des Bauarbeiterkongresses einverstanden und vertritt, für die Durchführung alles zu thun, was in ihren Kräften steht. 2. Die Versammlung beschließt auf's Neue: Jeder in dem Berliner Gebiete arbeitende Maurer ist verpflichtet, sämtliche Wünsche, gegen die Polizeiverordnungen, sowie die Mängelherhaltung der Unfallverhütungs-Vorschriften und jeder sich ereignenden Unfall sofort und wahrheitsgemäß dem Mitgliede der Hilfskassen-Kommission der Berliner Bauhandwerker, Karl Bauer, zu melden. 3. Die Versammlung wünscht, daß die Polizeiverordnungen der Berliner Bauhandwerker die bestehenden Polizeiverordnungen und Unfallverhütungs-Vorschriften, soweit sie den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter betreffen, in geeigneter Weise zugänglich macht, damit jeder Bauarbeiter und ganz ausnahmsweise die Aufsicht erhalt und sie auch voll und ganz ausüben kann. Außerdem wurde beschlossen, mit ihm das Material und die Vorrichtungen für die städtische Verwaltung zu beschaffen. Hierauf referierte W. Schütz über die bekannte Antwort, die der Arbeitgeberbund des Maurers und Zimmergewerbes den Maurern auf ihre eingereichten Forderungen zu Teil werden ließ. Nach einer kurzen Diskussion wurde folgende Resolution, die den Ausführungen des Redneren und der Diskussion-Bredner entspricht, einstimmig beschlossen: Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Resolution des Arbeitgeberbundes als Antwort auf die von uns eingereichten Forderungen für das Jahr 1899 und erklärt: In Erwägung: 1. daß der Arbeitgeberbund es nicht abgelehnt hat, mit unserer Organisation zurecht zu kommen; 2. daß der Arbeitgeberbund sich in Unterhandlung zu setzen; 3. daß er eine geregelte wirtliche Arbeitszeit nicht anerkennt; 4. daß die Forderungen, die sich grundlegend auf den Standpunkt stellen, niemals einen Mindestlohn anzuerkennen; 5. daß die Forderung, Abschaffung der Akkordarbeit, trotz geringerer Begründung auf Beschäftigung worden ist; 6. daß unsere berechtigten Wünsche auf Beschäftigung der hygienischen und sittlichen Zuständen entsprechende Baubuden und Aborte keine Würdigung erfahren; daß das Vorhaben der Unternehmer durchaus nicht dazu anhalten ist, Ruhe und Frieden zwischen Arbeiter und Arbeitnehmer herbeizuführen. Die zwischen Arbeiter und Arbeitnehmer bestehende Differenzen sind durch gütliche Vereinbarung zwischen der Organisation der Arbeiter und der Arbeiterorganisation zu lösen und die Arbeitsbedingungen festzulegen und etwa vorkommende Differenzen durch Verhandlung beider Gruppen auf gütliche Weise zu lösen. Die gegebene Antwort zeigt aber, daß der Arbeitgeberbund kein Interesse an geregelten Arbeitsbedingungen hat, er protestiert ferner gegen die Annahme des Arbeitgeberbundes, bei ausgetragenen Differenzen den allseitigen Vermittler spielen zu lassen. Sie sieht in dieser Annahme eine große Vergeßlichkeit über die hiesigen Arbeiterchaft und eine unüberwindliche Selbstüberhebung des Arbeitgeberbundes. Das letzte Vorgehen genannter Bundes, unsere Organisation dadurch zu schwächen, daß man die hiesige Arbeiterchaft durch allseitige Verordnungen und unerfüllbare Vorbedingungen zum Untergang der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halten die Versammelten als einen Zweck gewöhnlicher Sorte und bezweifeln, diese Listen ganz ernstlich zurückzuführen und als Antwort den sofortigen Schritt zum Verband der deutschen Maurer zu geben. Des Weiteren protestiert die Versammlung, um wiederholte Male gegen das Verhalten der Abgeordneten, die die Unternehmer-Organisation im Reichs- und Landtage vertreten, welche von dem sogenannten Terrorismus der Bauarbeiter-predien, während in Wirklichkeit der Terrorismus in nasser und trockener Form gerade in dem Gebahren der Unternehmer-Organisation grell zu Tage tritt. Die versammelten Maurer Berlins und der Umgegend leben in der gestellten Forderungen die minimale Grenze der Gerechtigkeit und Arbeitsbedingungen und sind gewillt, da wiederholte Verhandlungen zu Verhandlungen geschleitet sind, zu gegebener Zeit ihre Forderungen mit allen gesetzlichen Mitteln zum Allgemeingut aller Maurer Berlins und der Umgegend zu machen.

Die Jahreshilfe Berlin III (Mahlburger) hielt am 19. April ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege D i e t r i c h Bericht vom Verband erstattete. In längerer Ausführungen schilderte derselbe die Gründung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, dessen Bestehen und langames Ableben. In seinem weiteren Berichte weist Redner durch reiches

Rahlem Verband Ein jede neue Maß zu ruhen Quartier beim Kauf merklich jährige Comité in gewährt. In gefunden Bericht doch nur es soll, u verlannt das bei üblichen war die geregelt, paufe ein reiden M lung mit feler wue auch in t von der l schiedene Beschlo r wähl, s krank d zusammen t lassen. Kollegen, Gesellen Am ment, Ba statt. W Adler a deren An von den A führung Verbands der Beite fonsbeil gab Still die Arbeit sdrichen, Beschwerd Von dies andere, u nieher, u An t Kollegen, 1000 Mit In a lung hat über die 72 Mitgl der Worje dann über lang Arbeitzei mehr mög dann die Saule ste selbst zuu hingewand zu Beside die regelt S d n b sdrlicher die Verfa Empfang Stunfts erklärung Die 2 alle Wone den Kolleg gelegt und ließen sich Die Mitglieber Besuch ab und s In b stattgefun Delegierten legte der d der Verlan stasbesta tritsmarie = M. 1848 sein = Mar von 1898 1898 1 80 1 40 1/2 = M. 819, d h e r M. 2 Ausgabn: M. 860,85; an andere laden M. 128,05, M. 825,05, M. 825,05, M. 23 704, M. 20 815, Abrechnung S i n d a c selbigt u

indem Beschlüssen bis heute nicht gemacht sind. Es wird zweckmäßig sein, über die Beschaffung der Protokolle in den Versammlungen zu diskutieren.

Bei dem reichhaltigen Inhalt beider Protokolle empfiehlt es sich, alle Mitglieder der einzelnen Zählstellen durch Versammlungsbefehl zu verpflichten, ein Exemplar zu kaufen.

Wir ersuchen die Zählstellenverwaltungen und Vertretungsleute, soweit es noch nicht geschehen, uns umgehend Mitteilung zu machen, wie viel Protokolle am Orte gewünscht werden.

Die Abrechnungen

sind von einem großen Teil Zählstellen bis heute nicht eingelangt. Laut Statut sollten dieselben bis zum 15. d. M. in den Händen des Kassiers sein. Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Zählstellenkassierer anzufragen, daß die Einlieferung der Abrechnungen umgehend erfolgt. Sofern die Abrechnungen nicht bis zum 30. d. M. eingelangt sind, wird von § 27 des Statuts Gebrauch gemacht.

Vom Vorstände bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zählstellen Lorenz, Gschwendt, Memmingen, Kirchwärdler, Barmen, Herne, Kreuzenbrück, Detmold und Hirschfeld.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zählstelle Pödebusch: Hermann Jostrow (Buch-Nr. 72102); von der Zählstelle Albeck: B. Vargies (Buch-Nr. 069308); von der Zählstelle Wargelsche: S. Timm (Buch-Nr. 67176); von der Zählstelle Schöningen: Wilhelm Kühne (Buch-Nr. 088688), Gustav Wollig (Buch-Nr. 086689), Hermann Kühne (Buch-Nr. 088686), Heinrich Schrabler (Buch-Nr. 088682), Joseph Siegel (Buch-Nr. 086672), Karl Wahrenscheim (Buch-Nr. 081618), Fritz Worman (Buch-Nr. 086695).

Als verloren

gemeldet ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Ferdinand Enders (Buch-Nr. 084209), dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

S. A.: J. Efftinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 17. bis 24. April sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse:

- Von der örtlichen Verwaltung in Berlin I. M. 400, Dresden 823,87, Frankfurt a. M. 292,10, Duerfurt 97,95, Neuhäuplin 94,43, Ipehoe 80, Fürstentwalle 62,95, Wöckum 61,80, Schwabshausen 46,90, Neuföhren 42, Wittenborn 39,42, Hintersee 5, Preitin 38,40, Jügesheim 27,78, Belgern 37,10, Göggenheim 36,90, Freudenwalde 33,78, Fienburg 33,78, Schönsweig 32,43, Rudenhofen 5, Speyer 28,65, Celle 27,30, Barmen 25,69, Döbeln 25,73, Garz a. d. Ober 25,60, Saarmund 5, Potsdam 25,90, Neu-Langlow 22,25, Alt-Schaumburg 5, Rührin 23, Bayreuth 22,12, Leischnitz 21,85, Lina 1, 21, 21,88, Algenau 20,48, Remgo 19,85, Schönbach 19,65, Weller 5, Magd. 19,60, Brauchwe 19,65, Odenburg 19,17, Verburg 19,05, Alt-Galdensleben 17,40, Nauen 15,68, Süterbog 15,43, Gemeltingen 15,38, Reinichenhof 15,33, Rodtha 14,96, Wittlich 14,75, Gorgast 14,22, Neuzelle 13,60, Hoppeim 13,24, Wittenburg in Meiditz 12,10, Arnburg 11,65, Rimbad 7,63, Heudelheim 11,10, Ribnitz 9,75, Röditz 9,20, Jajna 8,60, Rangensalza 8,25, Roschensee 5, Magdeburg 8, Cabarg 7,80, Schwerin in Meiditz 7,18, Osnabrück 6,10, Mühlendeck 4,69, Mamerow 4,05, Neu-Müncheberg 3,75, Wölfelien 135,48, Nowawitz 99,80, Eiferfeld 95,07, Eiferfeld 90,84, Eiferfeld 77,14, Jagnd 58,25, Stuttgart 57,15, Gornau 55,98, Wredow 50,18, Zangermünde 46,82, Wriez 48,08, Belbert 37,95, Wernborn 37,45, Laucha 25,20, Witten 21,65, Münsdorf 20,06, Gr.-Ammensleben 27,78, Cratau 5, Magd. 26,80, Großgörsch 25,13, Schwebt a. d. O. 23, Gamm 22,68, Rothemühl 22,17, Gr.-Jegenort 21,87, Niederlettern 21,85, Göslin 21,14, Forst i. d. O. 21, Friedberg in Hessen 20,10, Letorow 19,85, Gimsheim 19,85, Dornersleben 18,79, Pommerensdorf 16,80, Königshäuten 16,10, Weiba 15,72, Ober-Mörlan 14,85, Wallrabenstein 14,58, Sechtem 13,87, Giesersleben 11,40, Hagen i. B. 11,32, Schönberg i. Meid. 10,28, Nleber-Weerbach 9,90, Gr.-Wodern 7,78, Ramsfeld 7,50, Garz a. Rügen 7,50, Schmargendorf 7,85, Reifschütz 7,28, Kallerslautern 6,85, Schoploch 4,45, Osterode a. Harz 8,75, Burgdamm 8,15, Helmstedt 126,70, Sonneberg i. Thür. 49,60, Walthenow 40,45, Pöhlitz 38,10, Neustadt a. d. Saardt 35,52, Neustadt i. Meid. 30,80, Erner 29,44, Wilhelmshagen 27,88, Waltershausen 25,20, Göditz a. Main 22,49, Rühl-Wielesbach 22,43, Ohlau i. Schles. 18,68, Niefa 17,30, Paaren i. Oden 10,80, Stolp i. Pomm. 8,25, Ulrich 7,07, Wlanenburg a. Harz 6,20, Rümmeberg 4,20, Grevesmühlen 3,65, Merane 160,25, Bielefeld 150, Wregeheim 78,42, Adlershof 36,05, Weilerstadt 32,74, Alt-Schönebeck 24,60, Geseke 24,63, Biebrich 22,50, Worms 22, Tempelhof 20,85, Lägerdorf 12,45, Etade 11,90, Elargard i. Pomm. 10,22, Schwartau 6,15, Leipzig 400, Breslau 200, Gerford 97,04, Weimar 47,29, Mittweida 41,89, Sangerhausen 33,50, Erbenheim 25,58, Rümmeberg 23,87, Zellin a. d. Ober 10,50, Ober-Weerbach 5,33, Neufals a. d. O. 71,55, Werbau i. Sachsen 51,35, Werber a. d. Gabel 40, Wittenau 40, Weitzershausen 38,25, Gransee 38,11, Eichenberg 29,77, Worna 4, Boltzig 28,50, Sebbin 18,64, Karlsruhe 18,34, Goldberg i. Meideln. 17, Burgdorf i. Sam. 16,55, Mörch 13,78, Mölln i. Rauenburg 13,05, Tassow 8,90, Gr.-Wubitz 8,41, Wolgast i. Pommern 8,02, Erfurt 200.

Streitfönd.

- Gajel M. 148,78, Mühlensee 59,81, Duerfurt 59,10, Neu-Müppin 1,05, Ipehoe 8,10, Fürstentwalle 28,70, Wöckum 81,80, Hintersee 5, Preitin 38,40, Jügesheim 27,78, Freudenwalde 33,75, Celle 28,02, Barmen 25,69, Garz a. d. Ober 22,85, Saarmund 5, Potsdam 25,90, Alt-Schaumburg 4,50, Lina i. B. 2,25, Remgo 2,10, Weller 5, Magd. 7,20, Verburg 7,00, Mühl-Galdensleben 5,75, Nauen 20,70, Gemeltingen 7,65, Wittenburg i. Meid. 4,20, Rimbad 4, Ribnitz 3,66, Röditz 6,45, Rangensalza 4,80, Roschensee 2,25, Schwerin i. Meid. 6,75, Osnabrück 4,50, Neu-Müncheberg 4,20, Nowawitz 101,95, Eiferfeld 4,05, Eiferfeld 95,40, Jagnd 32,25, Stuttgart 6,98, Gornau 1,05, Zangermünde 18,18, Wriez 8,75, Belbert 60,48, Laucha

- 13,20, Gr.-Ammensleben 15,64, Cratau 5, Magd. 29,30, Großgörsch 6,90, Schwebt a. d. Ober 8,10, Gamm 7,50, Rothemühl 2,18, Gr.-Jegenort 7,78, Niederlettern 21,85, Göslin 21,14, Forst i. d. O. 21, Friedberg in Hessen 20,10, Letorow 19,85, Gimsheim 19,85, Dornersleben 18,79, Pommerensdorf 16,80, Königshäuten 16,10, Weiba 15,72, Ober-Mörlan 14,85, Wallrabenstein 14,58, Sechtem 13,87, Giesersleben 11,40, Hagen i. B. 11,32, Schönberg i. Meid. 10,28, Nleber-Weerbach 9,90, Gr.-Wodern 7,78, Ramsfeld 7,50, Garz a. Rügen 7,50, Schmargendorf 7,85, Reifschütz 7,28, Kallerslautern 6,85, Schoploch 4,45, Osterode a. Harz 8,75, Burgdamm 8,15, Helmstedt 126,70, Sonneberg i. Thür. 49,60, Walthenow 40,45, Pöhlitz 38,10, Neustadt a. d. Saardt 35,52, Neustadt i. Meid. 30,80, Erner 29,44, Wilhelmshagen 27,88, Waltershausen 25,20, Göditz a. Main 22,49, Rühl-Wielesbach 22,43, Ohlau i. Schles. 18,68, Niefa 17,30, Paaren i. Oden 10,80, Stolp i. Pomm. 8,25, Ulrich 7,07, Wlanenburg a. Harz 6,20, Rümmeberg 4,20, Grevesmühlen 3,65, Merane 160,25, Bielefeld 150, Wregeheim 78,42, Adlershof 36,05, Weilerstadt 32,74, Alt-Schönebeck 24,60, Geseke 24,63, Biebrich 22,50, Worms 22, Tempelhof 20,85, Lägerdorf 12,45, Etade 11,90, Elargard i. Pomm. 10,22, Schwartau 6,15, Leipzig 400, Breslau 200, Gerford 97,04, Weimar 47,29, Mittweida 41,89, Sangerhausen 33,50, Erbenheim 25,58, Rümmeberg 23,87, Zellin a. d. Ober 10,50, Ober-Weerbach 5,33, Neufals a. d. O. 71,55, Werbau i. Sachsen 51,35, Werber a. d. Gabel 40, Wittenau 40, Weitzershausen 38,25, Gransee 38,11, Eichenberg 29,77, Worna 4, Boltzig 28,50, Sebbin 18,64, Karlsruhe 18,34, Goldberg i. Meideln. 17, Burgdorf i. Sam. 16,55, Mörch 13,78, Mölln i. Rauenburg 13,05, Tassow 8,90, Gr.-Wubitz 8,41, Wolgast i. Pommern 8,02, Erfurt 200.

Die Zählstellen-Kassierer resp. Einlieferer von Geldern werden ersucht, auf den Nachschüssen genau anzugeben, wofür das eingelangte Geld bestimmt ist. Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifondsbeiträge, sind nur an J. Köster, zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß. Samstags den 24. April 1899. J. Köster, Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Anzeigen.

(Schlag für Annoncen-Annahme Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Beileute 16 A.) Altendorf. Am 22. d. M. starb unser treuer Kollege Jakob Stahl infolge eines Unglücksfalles. Glaschütte. Am 15. April starb unser treues Mitglied Johannes Berner im Alter von 20 Jahren an Augenleiden. Grünberg. Am 18. April starb nach langem, schwerem Leiden unser Verbandsmitglied, der Maurerparfiker Julius Pletsch, an Magenkrebs, im Alter von 54 Jahren. Magdeburg. Am 8. April starb nach langem Leiden unser Verbandskollege Christian Becker im Alter von 49 Jahren. Oberstein. Am 17. April berunglückte unser Verbandskollege, der Maurer Jakob Thätig, im Alter von 32 Jahren. Ritzdorf-Brick. Nach langem Krankenlager starb am 19. April unser Verbandsmitglied Paul Böike an der Prostatierkrankheit. Ehre ihrem Andenken!

Die Kollegen Ernst Strohschein aus Baboßin und Hermann Zellin aus Pyritz, welche im Jahre 1898 der Zählstelle Znojrawitz angehört, werden gebeten, ihre Adressen dem Verantwortlichen umgehend mitzuteilen. Es handelt sich um eine wichtige Sache, in welcher sie als Zeugen benötigt werden. Die Vertrauensleute werden gebeten, die Kollegen auf diese Notiz aufmerksam zu machen. [M. 240] Jakob Morlock, Znojrawitz.

Aufforderung.

Der Kollege Theodor Sommerfeld, Buch-Nr. 027356, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zählstelle Herne gegenüber nachzukommen. Alle Kollegen, die den Aufenthalt des Kollegen Sommerfeld wissen, werden ersucht, mir denselben mitzuteilen. [M. 240] Max Hanisch, Kassierer, Herne, Marienstr. 6.

Guten Verdienst

sichern sich tüchtige Herren, welche mit 2 neuen patentierten und preiswürdigen Artikel Anschlägen, Bauhandwerker, Maschinenbauer und Töpfer z. besuchen wollen. Generalvertreter: Albert Schmidt, Hamburg, Wägenweide 69.

Zählstelle Neusalz a. d. O.

Sonntags, den 6. Mai, Abends 8 Uhr, findet unser Drittes Stiftungsfest in Pirschel's Restauration statt, wozu die Kollegen von Neusalz und Grünberg eingeladen werden. [M. 270] Das Comité.

Zählstelle Neisse.

Am Sonntag, den 7. Mai, feiert unsere Zählstelle ihr Erstes Stiftungsfest durch einen Fest-Ausflug nach Wildgrün bei Ziegenhals. Abfahrt Freitag 6 Uhr. [M. 270] Die Kollegen der umliegenden Zählstellen werden dazu freundlich eingeladen. Die örtliche Verwaltung.

Aktion, Eintretene, Verbandsmitglieder!

Große Plannen von 18-24 cm Durchmesser, Schienen und Stahlgabel verschiedener Breite verfertigt G. Fischer, Sultzbach, Köstbau 5, Dresden, Heberstr. 2, 2. Et. [160]

Kollegen Deutschlands! Koländer, prima, 2 Scher, M. 6. Seite 5. H. L. Eberhosen I. M. 6. 50. II (24. Jänner) M. 4. 80, III M. 2. 50 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallen. nehme retour Roll. Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

J. Blume & Co., Hamburg. EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE. Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manchester Arbeits-Artikel und Koländer Jacken, Mäntel u. Preis-Korant gratis. J. Blume & Co., Hamburg.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Koländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme. Louis Mosberg, Bielefeld, Nr. 44 Breitestr. 44 (Papiermarkt-Gde).

Quittungsmarken, Lokalfondsarten, Streifondsarten, Dankschreiben, Kontrollkarten, Sammelkästen, sowie alle Druckerarbeiten liefert sauber und preiswert Conrad Müller, Sächsisch-Beipzig. Sächsisch-Beipzig. Illustrierte Preislisten gratis.

Genossen! Raucht nur bei Jean Bloß, Stein bei Nürnberg. Bierschiff „Goldbrat“

Versammlungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Gründungslage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Blätter für den Kreis von 10 A. pro Seite bekannt gemacht. Für jede Versammlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung eingeleitet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

- Sonntags, 29. April: Abends 8 Uhr in „Bürgerhof“. Die Kollegen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Sonntag, 30. April: Bayreuth. Nachmittags 3 Uhr. Wegen Verlegung wichtiger Anzeigen werden kosten alle Kollegen zu erscheinen. Nachmittags 4 Uhr im Hofmann'schen Gasthof: Balhau u. Umgegend. Mittagsversammlung. Schkeuditz. Nachmittags 3 Uhr im Schkeuditzer Restaurant. Bericht vom Verbandsrat. Alle Mann am Platz! Montag, 1. Mai: Friedrichsfelde. Vormittags 9 Uhr im Verbandslokal. Bismarckstr. 20. Dienstag, 2. Mai: Ilzehohe. Abends 8 Uhr in der Zentral-Kaserne. Alle Kollegen müssen zahlreich kommen. Abends 8 Uhr bei Hable, Reumittelstr. 6. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen. Freitag, 5. Mai: Weilsensee. Abends 8 Uhr im „Röhren“. Erscheinen aller Mitglieder wegen der wichtigen Tagesordnung wichtig. Sonntag, 7. Mai: Loewendorf b. Trebbin. Nachm. 3 Uhr im „Bismarck'schen Lokal“ in Doerndorf. Es ist Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen. Werder. Nachmittags 4 Uhr. Mitglieder-Versammlung. Die Kollegen werden ersucht, zahlreich am Platz zu sein. Dienstag, 9. Mai: Rixdorf-Brick. Abends 8 Uhr im „Röhren“, Hermannstr. 6. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig. Öffentliche Maurerversammlungen. Sonntag, 30. April: Ellrich. Nachm. 3 Uhr im Schkeuditzer Restaurant. Referent: Schlinkert. Oranienburg. Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum weißen Hof“. Im zahlreichem Erscheinen wird ersucht. Freitag, 5. Mai: Werda. Abends 8 Uhr im „Röhren“. Vortrag. Referent: J. Koch. Erscheinen aller Kollegen, auch der vom Bande, dringend wichtig. Sonntag, 6. Mai: Ohlau. Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum weißen Hof“. Im zahlreichem Erscheinen wird ersucht. Zentral-Artenkassier der Maurer usw. Sonntag, 7. Mai: Potsdam. Vorm. 10 Uhr bei Glaser. Abrechnung, Bericht des Comité. Alle Mitglieder müssen erscheinen. Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt-Meyer & Co. in Hamburg.